

# **Fragend schreiten wir voran...**

**8. Landesparteitag**  
27. April 2013, Schkeuditz

**Arbeitsheft 1**

**DIE LINKE.**  
LANDESVERBAND SACHSEN



# Inhaltsverzeichnis

## Informationen

generelle Information	4
Anfahrt	5
	6

## Antragsübersicht

### R Regularien

R.1	Vorschlag für die Tagesordnung	8
R.2	Vorschlag für den Zeitplan	9
R.3	Geschäftsordnung	10
ÄR.3.1	Änderungsanträge zum Geschäftsordnungsantrag	14
R.4	Vorschlag für die Besetzung der Arbeitsgremien	15

### A Leitantrag

A.1	Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen	17 - 42
ÄA	Änderungsanträge zum Leitantrag	43 - 87

### B Berichte

B.1	Bericht der Landesfinanzrevisionskommission	88
-----	---	----

### C Sachanträge

C.1	Nein zur Schuldenbremse – Sozialistische LINKE	90
-----	--	----

### F Parteiinterna

F.1	Änderung der Landessatzung im § 5, Abs. 4 – Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren	91
-----	---	----

### Kandidaturen Landesvorstand

92

## Impressum

Herausgeberin:	Landesgeschäftsführerin DIE LINKE. Sachsen
V.i.S.d.P.:	Rico Schubert
Satz:	Robert Wünsche
Auflage:	450
Redaktionsschluss:	5.4.2013

Liebe Delegierte zum 8. Landesparteitag,  
liebe Beraterinnen und Berater,  
liebe Gäste,

nachdem ich euch im Auftrag des Landesvorsitzenden bereits für den 8. Landesparteitag der LINKEN Sachsen am **27. April 2013** nach Schkeuditz eingeladen habe, möchte ich euch heute die ersten Unterlagen für die Beratung zuschicken und euch weitere Informationen übermitteln.

Die Tagung findet im **GLOBANA Trade Center, Münchener Ring 2, 04435 Schkeuditz** statt. Bitte folgt den Beschilderungen vor Ort.

Dieses **Arbeitsheft 1** enthält alle bis zum Antragsschluss (29. März 2013) eingereichten **Anträge** sowie alle bis zur Drucklegung eingereichten **Änderungsanträge** und **Berichte**, die dem 8. Landesparteitag vorgelegt werden. Außerdem sind darin auch die **Regularien** für den 8. Landesparteitag zu finden, wie die Geschäftsordnung, den Vorschlag für den Zeitplan und Vorschläge für die Besetzung der Arbeitsgremien. Weiterhin findet ihr hier die Vorstellungen der bisherigen **KandidatInnen** für die zwei nachzuwählenden Plätze im Landesvorstand. Kandidaturen und Änderungsanträge sind bis zur Tagung selbst möglich.

Für die **Organisation** des Landesparteitages bin ich als Landesgeschäftsführerin verantwortlich. Auf dem Parteitag werden die organisatorischen Fäden bei mir zusammenlaufen. **Technisch-organisatorische Fragen** könnt ihr mit mir (0176 / 610 666 24) und Juliana Schielke (0178 / 81 60 600) klären. Auf dem Landesparteitag selbst sind wir über die Nummer der Landesgeschäftsstelle (0351 / 85 32 70) per Rufweiterleitung erreichbar.

Ansprechpartnerinnen für die **Antrags- und Redaktionskommission** sind Doreen Marz-Schäffner und Nicole Bautzmann. Ansprechpartner für die **Wahlkommission** ist Ralf Thonfeld. Als Ansprechpartner für die **MedienvertreterInnen** stehen Rico Schubert (0170 / 562 48 37) und Marcel Braumann (0171 / 898 39 85) zur Verfügung.

Die **Anmeldung** für alle Delegierten, BeraterInnen und Gäste ist am 27. April 2013 ab 9:00 Uhr im Foyer vor dem Tagungssaal möglich. Ansprechpartner für die **Mandatsprüfungskommission** und **Mandatsfragen** ist Dieter Karich.

Im Saal selbst könnt ihr Änderungsanträge, Dringlichkeitsanträge und Wortmeldungen am **Infotisch** abgeben. Diesen findet ihr neben der Bühne vorn im Saal. Steffi Deutschmann und Elke Gladytz helfen Euch hier auch gern bei organisatorischen Fragen weiter. Ansprechpartnerin für alle **ZählerInnen** ist Monika Laube.

Da wir Wahlen durchführen werden, möchte ich euch noch einen Hinweis geben, was **Unterstützungserklärungen** für einzelne Kandidaturen anbelangt. Wir werden diese nicht kopieren, um sie allen auf den Tisch zu legen, sondern werden diese für alle einsehbar an einer Pinnwand befestigen.

Individuelle **Kopierarbeiten** können in geringem Umfang realisiert werden. Bitte wendet euch hierfür an Mirko Schäffner am Informationsstand des Landesvorstandes.

Mit freundlichen Grüßen

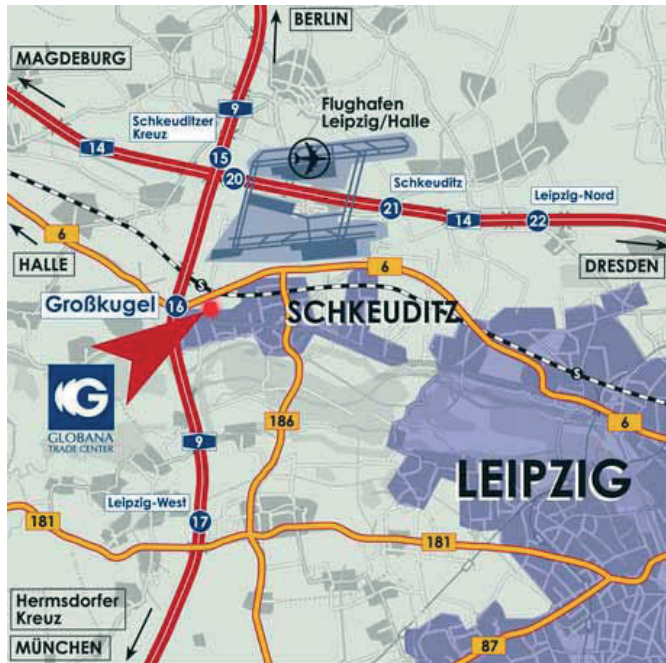


Antje Feiks  
Landesgeschäftsführerin

## Anfahrtsbeschreibung zum GLOBANA TRADE CENTER LEIPZIG / HALLE

Münchener Ring 2  
 04435 Schkeuditz  
 Telefon: 034204 - 31 311  
 Telefax: 034204 - 31 310

Das GLOBANA TRADE CENTER LEIPZIG/HALLE befindet sich nahe am Schkeuditzer Autobahnkreuz (A9 München/Berlin, A14 Dresden/Hannover) und am Flughafen Leipzig/Halle.



### Von der A9 (Berlin – München)

Autobahnausfahrt Großkugel/Schkeuditz, Richtung Leipzig auf der B6, nach wenigen hundert Metern bei der Ampel an der ARAL Tankstelle rechts abbiegen, anschließend links abbiegen und der Ausschilderung GLOBANA TRADE CENTER bzw. MITTELDEUTSCHES MODE CENTER folgen.

### Von der A14 (Hannover – Dresden)

Am Schkeuditzer Kreuz auf die A9 in Richtung München wechseln; Ausfahrt Großkugel/Schkeuditz, Richtung Leipzig auf der B6, nach wenigen hundert Metern bei der Ampel an der ARAL Tankstelle rechts abbiegen, anschließend links abbiegen und der Ausschilderung GLOBANA TRADE CENTER bzw. MITTELDEUTSCHES MODE CENTER folgen.

### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln – S-Bahn

Ab Hauptbahnhof Leipzig bzw. Hauptbahnhof Halle/Saale fährt man mit der S-Bahn S10 bis zur Haltestelle Schkeuditz West ca. 20 Minuten. Von hier sind es zu Fuß 5 Minuten zum GLOBANA TRADE CENTER.

### Vom Flughafen Leipzig/Halle

Das GLOBANA TRADE CENTER liegt in unmittelbarer Nähe zum Flughafen Leipzig/Halle. Für die Fahrt zum Hauptterminal benötigt man 10 Minuten.

### Parken

Auf dem Centergelände befinden sich mehrere große Parkplätze. Bitte folgen Sie der Ausschilderung.

Antragsnummer	Titel	Entscheidung LPT	LaVo - Übernahmen 22.3.2013	LaVo-Übernahme 26.4.2013
<b>R - Anträge zu Regularien</b>				
R. 1	Vorschlag für die Tagesordnung des 8. Landesparteitages			
R. 2	Vorschlag für den Zeitplan zum 8. Landesparteitag			
R. 3	Geschäftsordnung des 8. Landesparteitages			
ÄR. 3.1	Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des 8. Landesparteitages			
R. 4	Vorschlag für die Arbeitsgremien für die PT 2013/2014			
<b>A - Leitantrag</b>				
A. 1	Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen			
ÄÄ. 1.1.	Änderungsantrag - Abschnitt Aktuelle Situation in Sachsen - Loos	XXX	mit Übernahme ÄÄ 1.29. erledigt	
ÄÄ. 1.2.	Änderungsantrag - Abschnitt Hochschulen - Besier / Reißig			
ÄÄ. 1.3.	Änderungsantrag - Abschnitt Hochschulen - Besier / Reißig			
ÄÄ. 1.4.	Änderungsantrag - Abschnitt Hochschulen - Besier / Reißig			
ÄÄ. 1.5.	Änderungsantrag - Abschnitt Hochschulen - Besier / Reißig			
ÄÄ. 1.6.	Änderungsantrag - Abschnitt Hochschulen - Besier / Reißig		Überarbeitung / Synopsis	
ÄÄ. 1.7.	Änderungsantrag - Abschnitt Hochschulen - Besier / Reißig			
ÄÄ. 1.8.	Änderungsantrag - Abschnitt Hochschulen - Besier / Reißig			
ÄÄ. 1.9.	Änderungsantrag - Abschnitt Hochschulen - Besier / Reißig			
ÄÄ. 1.10.	Änderungsantrag - Abschnitt Hochschulen - Besier / Reißig			
ÄÄ. 1.11.	Änderungsantrag - Abschnitt Hochschulen - Besier / Reißig			
ÄÄ. 1.12.	Änderungsantrag - Abschnitt Grundsätze linker Bildungspol. - Ältestenrat SV DD		Keine Übernahme (5/6/4)	
ÄÄ. 1.13.	Änderungsantrag - Abschnitt Aktuelle Situation in Sachsen - Ältestenrat SV DD		Keine Übernahme (0/10/viele)	
ÄÄ. 1.14.	Änderungsantrag - Abschnitt Aktuelle Situation in Sachsen - Ältestenrat SV DD		Keine Übernahme (2/10/viele)	
ÄÄ. 1.15.	Änderungsantrag - Abschnitt Aktuelle Situation in Sachsen - Ältestenrat SV DD	XXX	Teilübernahme (10/2/3)	
ÄÄÄ. 1.15.1	Änderungsantrag zum Änderungsantrag 1.15. Abschnitt Aktuelle Situation in Sachsen - Loos			
ÄÄ. 1.16.	Änderungsantrag - Abschnitt Grundsätze linker Bildungspol. - Urban		Keine Übernahme (0/viele/4)	
ÄÄ. 1.17.	Änderungsantrag - Abschnitt Positionen der Partei - Urban		Keine Übernahme (3/viele/2)	

ÄÄ. 1.18.	Änderungsantrag - Abschnitt Aktuelle Situation in Sachsen - Urban		Keine Übernahme (0/viele/einige)	
ÄÄ. 1.19.	Änderungsantrag - Abschnitt Grundsätze eines altern. Hochschulkonzepts - Urban		} Überarbeitung / Synopse	
ÄÄ. 1.20.	Änderungsantrag - Abschnitt Grundsätze eines altern. Hochschulkonzepts - Urban			
ÄÄ. 1.21.	Änderungsantrag - Abschnitt Grundsätze eines altern. Hochschulkonzepts - Urban			
ÄÄ. 1.22.	Änderungsantrag - Beschlussvorschlag - OV DD-Blasewitz	XXX		Teilübernahme (8/1/5) Überarbeitung / Synopse
ÄÄ. 1.23.	Änderungsantrag - Ausbildung von PädagogInnen - OV DD-Blasewitz		Keine Übernahme (0/viele/2)	
ÄÄ. 1.24.	Änderungsantrag - Abschnitt Grundsätze linker Bildungspol. - Böhming		Keine Übernahme (0/viele/3)	
ÄÄ. 1.25.	Änderungsantrag - Abschnitt Grundsätze linker Bildungspol. - Böhming		Keine Übernahme (0/viele/2)	
ÄÄ. 1.26.	Änderungsantrag - Abschnitt Aktuelle Situation in Sachsen - Böhming		Übernahme (10/0/einige) Überarbeitung / Synopse	
ÄÄ. 1.27.	Änderungsantrag - Abschnitt Ganztagschulen - Böhming	XXX	Übernahme (bei 2 Enth.)	
ÄÄ. 1.28.	Änderungsantrag - Abschnitt Ganztagschulen - Böhming		Übernahme (bei 2 Enth.)	
ÄÄ. 1.29.	Änderungsantrag - Abschnitt Aktuelle Situation in Sachsen - Jalaß	XXX		
ÄÄ. 1.30.	Änderungsantrag - Abschnitt Grundsätze linker Bildungspol. - Steidten			
ÄÄ. 1.31.	Änderungsantrag - Abschnitt 6.2. Positionen der Partei - Steidten			
ÄÄ. 1.32.	Änderungsantrag - Grundsätze linker Bildungspolitik - Schwab			
ÄÄ. 1.33.	Änderungsantrag - Grundsätze linker Bildungspolitik - Schwab			
ÄÄ. 1.34.	Änderungsantrag - Ganztagschulen - Schwab			
ÄÄ. 1.35.	Änderungsantrag - Hochschulzugang - Schwab			
<b>B - Bericht</b>				
B. 1.	Bericht der Landesfinanzrevisionskommission			
<b>C - sonstige Anträge</b>				
C. 1.	Nein zur Schuldenbremse - Sozialistische Linke			
<b>D - Dringlichkeitsanträge</b>				
<b>F - Parteinterne</b>				
F. 1.	Satzungsänderungsantrag - §5 Absatz (4) - Sprecherrat SeniorInnen			
<b>I - Initiativanträge</b>				

## **R.1 Vorläufige Tagesordnung für den 8. Landesparteitag der LINKEN Sachsen**

*Beschluss aus der Klausurberatung des Landesvorstandes am 11. / 12. Januar 2013*

*Beschluss aus der Beratung des Landesrates vom 26. Januar 2013*

---

### **Vorläufige Tagesordnung:**

1. Beratung und Beschlussfassung der Bildungspolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen
2. Beratung weiterer Anträge an den 8. Landesparteitag
3. Nachwahl für Organe der LINKEN Sachsen
4. ggf. Beratung und Beschlussfassung von Satzungsänderungsanträgen

### **Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_



## R.2 Vorschlag für den Zeitplan des 8. Landesparteitag der LINKEN Sachsen

Beschluss des Landesvorstandes vom 22. Februar 2013

### Samstag, 27. April 2013

10:00 bis 10:20 Uhr	Eröffnung des Landesparteitages
10:20 bis 11:00 Uhr	Konstituierung des Landesparteitages <ul style="list-style-type: none"><li>• Abstimmung über das Tagungspräsidium</li><li>• Abstimmung über die Antrags- und Redaktionskommission</li><li>• Abstimmung über die Wahlkommission und der/des Vorsitzenden der Wahlkommission</li><li>• Abstimmung über die Mandatsprüfungskommission</li><li>• Beschluss über die Tagesordnung und den Zeitplan</li><li>• Beschluss über die Geschäftsordnung</li></ul>
11:00 bis 12:30 Uhr	Einbringung und Diskussion zu den neugefassten Bildungspolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen  Bericht der Mandatsprüfungskommission
12:30 bis 13:15 Uhr	Einzelabstimmung vorliegender Änderungsanträge und Beschlussfassung zu den neu gefassten Bildungspolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen
13:15 bis 13:30 Uhr	ggf. Abstimmung von weiteren Anträgen, Satzungsänderungsanträgen & Nachwahlen Landesvorstand
13:30 Uhr	Ende der Beratung

#### Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## R.3. Geschäftsordnung des 8. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen

*Beschluss des Landesvorstandes vom 22. Februar 2013*

---

### I. Allgemeines

- (1) Der Landesparteitag ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten mit beschließender Stimme laut Anwesenheitsliste anwesend oder durch Ersatzdelegierte vertreten ist.
- (2) Alle Delegierten und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben **Antrags- und Rederecht**. Das **aktive Stimmrecht** bei Wahlen und Abstimmungen haben nur Delegierte mit beschließender Stimme. Mitglieder von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages haben Rederecht.  
Gäste des Landesparteitages haben Rederecht. Über die Aussetzung entscheidet auf Antrag der Landesparteitag. -
- (3) **Beschlüsse** des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Satzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben. Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten oder elektronische Abstimmung. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zählerinnen und Zähler ein.

### II. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

- (4) **Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan** werden zu Beginn der Tagung des Landesparteitages beschlossen. Über **Änderungen der Tagesordnung, des Zeitplanes oder der Geschäftsordnung** während des Verlaufes der Tagung bedarf es eines Antrages über welchen nach begrenzter Debatte der Landesparteitag entscheidet. Für die Änderung der Geschäftsordnung ist eine satzungsändernde Mehrheit erforderlich.
- (5) Der Landesparteitag wird von einem **Tagungspräsidium** geleitet. Das Tagungspräsidium wird in offener Abstimmung gewählt. Für die Zusammensetzung des Tagungspräsidiums unterbreitet der Landesvorstand einen Personalvorschlag. Werden gegen einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten Einwände vorgebracht, so wird über deren Verbleiben auf der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten in offener Abstimmung entschieden. Ebenso können zusätzliche Kandidatinnen oder Kandidaten nominiert werden. Über die so zustande gekommene Liste wird offen und im Block abgestimmt.
- (6) Der Landesparteitag wählt neben dem Tagungspräsidium **weitere Arbeitsgremien**:
  - die Mandatsprüfungskommission,
  - die Wahlkommission,
  - die Antrags- und Redaktionskommission.

Der Landesparteitag kann weitere Arbeitskreise und Kommissionen in offener oder geheimer Abstimmung wählen.

Der Landesvorstand beruft rechtzeitig im Vorfeld des Landesparteitages die Antrags- und Redaktionskommission und benennt mit der Berufung zwei SprecherInnen. Die Bestätigung der Antrags- und Redaktionskommission obliegt dem Landesparteitag.

- (7) Die **Arbeitsgremien** werden in offener Abstimmung im Block gewählt. Dazu unterbreitet das Tagungspräsidium Vorschläge, die vom Landesvorstand in Abstimmung mit den Stadt- und Kreisvorständen und den AG/IG/Plattformen vorbereitet werden.

Auf Antrag können Kandidatinnen und Kandidaten mit Mehrheit von der Vorschlagsliste abgewählt werden. Offene Plätze werden in offener Einzelwahl auf Vorschlag der Tagungsleitung besetzt. Zu Mitgliedern der Arbeitsgremien bzw. von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages können Delegierte, Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme und andere Parteimitglieder gewählt werden.

Hier evtl. einfügen, dass Nachwahlen in Kommissionen in offener Abstimmung möglich sind.

### III. Regeln in der Debatte

- (8) Das Tagungspräsidium leitet den Landesparteitag. Es bestimmt aus seiner Mitte die jeweilige **Tagungsleitung**. Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Beschlussvorlagen auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen und ihnen das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen. Die Tagungsleitung hat das Recht, im Zweifelsfall die Geschäftsordnung auszulegen und die Verhandlungen zu unterbrechen, um das Tagungspräsidium einzuberufen. Über die Redezeiten beschließt der Landesparteitag am Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums.
- (9) **Wortmeldungen** sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium vorgeschlagen. Das Tagungspräsidium entscheidet unter folgenden Prämissen über die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner:
- Geschlechterquotierung,
  - thematische Zuordnung,
  - territoriale Ausgewogenheit,

Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der RednerInnenliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich.

- (10) Zu **Redebeiträgen** in der Aussprache kann die Tagungsleitung bis maximal drei Nachfragen von Delegierten oder von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit beratender Stimme zulassen. Die Nachfragen an die Rednerin/den Redner sind kurz zu formulieren (max. 1 Minute).
- (11) Delegierte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen **persönliche Erklärungen** zu vorhergehenden Redebeiträgen, insbesondere zur Richtigstellung falscher Darstellungen abgeben. Delegierte mit beschließender Stimme können auch persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.

### IV. Antragsarten/ Antragstellung/ Beschlussfassung

- (12) **Anträge zur Geschäftsordnung** und Aufrufe zu deren Einhaltung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt. Vor der Abstimmung erhalten ist jeweils eine Gegen- und anschließend eine Fürrede zuzulassen.
- (13) **Der Antrag auf Beendigung der Debatte** oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zustimmung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu

verlesen.

- (14) Bei Beantragung des Eintritts in eine begrenzte Aussprache sind der Gegenstand und die vorgesehene Dauer der Aussprache vorzuschlagen.
- (15) Leitanträge und andere Anträge an den Landesparteitag von grundsätzlicher politischer Bedeutung werden durch Beschlussfassung von Landesvorstand oder Landesrat auf die Tagesordnung gesetzt. Über ihre Behandlung entscheidet der Landesparteitag mit der Annahme der Tagesordnung.
- (16) Anträge an den Landesparteitag, welche mindestens 28 Tage vor Tagungsbeginn eingereicht worden sind, sind in die Tagesordnung aufzunehmen.
- (17) Nach Antragsschluss bis Tagungsbeginn können **Dringlichkeitsanträge** eingebracht werden. Dringlichkeitsanträge bedürfen der Unterstützung des Landesvorstandes, des Landesrates, von mindestens 4 Kreisvorständen oder von 20 Delegierten mit beschließender Stimme. Die Dringlichkeit ist von dem/der Antragsteller/in zu begründen. Ein Dringlichkeitsantrag liegt dann vor, wenn nach Antragsschluss besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen eingetreten sind, auf die der Landesparteitag durch entsprechende Beschlussfassungen bzw. Entscheidungen unbedingt reagieren muss. Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung. Sollte ein besonderes politisches Ereignis nach Beginn der Tagung eintreten, kann der Landesvorstand, der Landesrat oder 20 Delegierte einen **Initiativantrag** stellen. Der Antrags- und Redaktionskommission obliegt die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Dringlichkeit des Antrages. Sie entscheidet über die Beschlussfassung.
- (18) **Änderungsanträge** betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. Anträge, welche sich auf unterschiedliche Absätze des zu ändernden Antrages beziehen, werden in Einzelanträge umgewandelt. Sammelanträge sind unzulässig. Änderungsanträge, welche in ihrem Umfang mehr als 1/3 des Originalantrages zu ändern beabsichtigen sollen in der Regel 48 Stunden vor der Tagung vorliegen. AntragstellerInnen können die Übernahme von Änderungsanträgen erklären. Übernahmen ersetzen den Originaltext durch den Text des Änderungsantrages. Teilübernahmen sind möglich. Über den Umgang mit den Änderungsanträgen befindet die Antragskommission. Sie bereitet Alternativen abstimmungsreif für das Plenum auf. Änderungsanträge, die von 20 Delegierten mit beschließender Stimme unterstützt werden, sind im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten.
- (19) Die **Antrags- und Redaktionskommission** bereitet die Anträge und dazugehörige Änderungsanträge zu den einzelnen Themenkomplexen auf und unterbreitet daraus dem Landesparteitag Vorschläge für die Abstimmungsreihenfolge. Dabei sind zunächst die Änderungsanträge zu den am weitesten gehenden Anträgen abzustimmen, dann die am weitesten gehenden Anträge selbst und schließlich die einzelne Sachfragen berührende Anträge. Davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Sich widersprechende Anträge sind alternativ abzustimmen, so dass der Landesparteitag eine eindeutige Beschlusslage schafft. Soweit Anträge schon gefasste Beschlüsse alternativ oder ändernd berühren, soll die Antragskommission darauf hinweisen. Kommen zwei sich ausschließende Beschlüsse zustande, gilt der zuletzt gefasste. Die beiden SprecherInnen der Antrags- und Redaktionskommission werden zu den Landesvorstandssitzung mit eingeladen, welche sich mit Anträgen und Änderungsanträgen an den Landesparteitag befassen.
- (20) Die **Abstimmung** führt die Tagungsleitung durch, wobei zunächst "für" den, dann "gegen" den Antrag und abschließend die Stimmenthaltung abzurufen sind. Im Folgenden ist als erstes bekannt zugeben, ob das Abstimmungsverhalten für die Tagungsleitung eindeutig erkennbar war. Die Tagungsleitung hat auf den ersten Anruf eines Delegierten hin die Auszählung der Stimmen zu veranlassen, soweit dies nicht unangemessen erscheint. Im Zweifel ist das Plenum darüber zu befragen.

Hiernach ist das Abstimmungsergebnis bekannt zugeben und zu protokollieren.

- (21) Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen **Überweisungsempfehlungen** aussprechen. Ferner berichtet sie über den geplanten Umgang mit all jenen Anträgen, die nicht im Plenum zur Verhandlung gelangen.
- (22) Die **Beschlüsse** des Landesparteitages sind innerhalb von vier Wochen zu veröffentlichen.

### Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_



## **R.4. Vorschlag für die Arbeitsgremien für die Landesparteitage 2013 / 2014**

*Beschluss des Landesvorstandes vom 22. März 2013*

---

### Vorschläge für das vorläufige **Tagungspräsidium** (Landessatzung § 15 Abs. 9):

Cornelia Falken (SV Leipzig)  
Antje Feiks (SV Dresden)  
Antje Gruner (SV Dresden)  
Karin Höfer (KV Vogtland)  
Claudia Jobst (KV Meißen)  
Kathrin Kagelmann (KV Görlitz)  
Susanna Karawanskij (KV Nordwestsachsen)  
Kerstin Köditz (LAG Antifaschistische Politik)  
Simone Luedtke (KV Westsachsen)  
Anja Oehm (KV Sächsische Schweiz / Osterzgebirge)  
Dagmar Weidauer (SV Chemnitz)  
n.N. (Jugendverband)

Torsten Bachmann (KV Mittelsachsen)  
Ralph Büchner (KV Bautzen)  
Rico Gebhardt (KV Erzgebirge)  
Michael-Alexander Lauter (SV Leipzig)  
Falk Neubert (KV Mittelsachsen)  
Andreas Salzwedel (KV Zwickau)  
Sven Scheidemantel (LAG b&g)  
n.N. (Jugendverband)

### Vorschläge für die vorläufige **Antrags- und Redaktionskommission** (Landessatzung § 15, Abs. 9):

#### ***Stefanie Götze (KV Mittelsachsen)***

Cornelia Heyser (KV Bautzen)  
Kristin Hofmann (SV Dresden)  
Simone Hock (KV Zwickau)  
Skadi Jennicke (SV Leipzig)  
n.N. (KV Görlitz)  
Juliane Nagel (SV Leipzig)  
Sabine Pester (SV Chemnitz)  
Sarah Romberg (SV Dresden)  
Michaela Vogel (KV Meißen)  
n.N. (Jugendverband)

Thomas Dudzak (KV Westsachsen)  
Jörg Hildebrandt (KV Erzgebirge)  
Thomas Höllrich (KV Vogtland)  
René Jalaß (KV Westsachsen)  
Thomas Kind (KV Nordwestsachsen)  
Jens Matthis (SV Dresden)  
Patrick Pritscha (KV Chemnitz)  
Hubert Protzel (KV Erzgebirge)  
***Mirko Schultze (KV Görlitz)***  
n.N. (Jugendverband)

Vorschläge für die **Wahlkommission:**

Heidmarie Bamler (KV Erzgebirge)  
Gudrun Forner (KV Zwickau)  
Anna Gorskih (SV Leipzig)  
Angela Hähnel (KV Erzgebirge)  
Sigrid Juhran (SV Leipzig)  
Melitta Kloß (KV Sächsische Schweiz / Osterzgebirge)  
Ina Leonhardt (KV Sächsische Schweiz / Osterzgebirge)  
Jana Rathke (KV Mittelsachsen)  
Karoline Rother (SV Chemnitz)  
n.N. (Jugendverband)

Peter Emmrich (KV Mittelsachsen)  
***Thomas Grundmann (SV Dresden)***  
David Himmer (KV Nordwestsachsen)  
Josef Jung (KV Bautzen)  
Felix Muster (KV Bautzen)  
Daniel Knorr (KV Westsachsen)  
Steffen Klötzer (SV Leipzig)  
n.N. (KV Görlitz)  
Jan Windisch (KV Vogtland)  
n.N. (Jugendverband)

Vorschläge für die **Mandatsprüfungskommission:**

Andrea Schrotek (KV Erzgebirge)  
Franziska Wendler (SV Chemnitz)  
n.N. (Jugendverband)

Lars Legath (Mandatsprüfungskommission)  
Heinz Pingel (KV Görlitz)  
n.N. (Jugendverband)

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:  abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_



## **A                    Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

### **A.1                    Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

**EinreicherIn:**       Landesvorstand

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landesparteitag möge den folgenden Text beschließen:

### **Entwurf „Bildungspolitische Leitlinien“**

<b>0. Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
<b>1. Grundsätze linker Bildungspolitik</b>	<b>2</b>
<b>2. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung</b>	<b>5</b>
2.1. Die aktuelle Situation in Sachsen	5
2.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen	6
<b>3. Schulbildung</b>	<b>8</b>
3. 1. Die Situation in Sachsen	8
3.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen	8
3.2.1. Gleichberechtigte Teilhabe; „inklusive Bildung“	8
3.2.2. „Längeres gemeinsames Lernen“	10
3.2.3. Ganztagschule	11
3.2.4. Methodenvielfalt und schüler_innenorientierte Unterrichtsgestaltung	11
3.2.5. Demokratische Schule	12
<b>4. Berufliche Bildung</b>	<b>13</b>
4.1. Die Situation in Sachsen	13
4.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen	13
4.2.1. Berufsvorbereitung	13
4.2.2. Berufliche Bildung und Abitur	14
4.2.3. Zukunft der Berufsschulzentren	15
<b>5. Hochschulen</b>	<b>15</b>
5.1. Grundsätze eines alternativen Hochschulkonzepts	15
5.2. Elemente eines alternativen Hochschulkonzepts	18
5.2.1. Hochschulzugang öffnen	18
5.2.2. Bedarfsgerechte Hochschul- und Studienfinanzierung	18
5.2.3. demokratisch und selbstbestimmt verwaltete Hochschulen	19
5.2.4. Familienfreundliche Hochschulen	20
5.2.5. Geschlechtergerechtigkeit	21
5.2.6. Bedarfs- und aufgabengerechte Personalstruktur	21
5.3. Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren	22
<b>6. Erwachsenenbildung und Weiterbildung</b>	<b>23</b>
6.1. Die Situation in Sachsen	23
6.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen	25

## 1 **0. Vorbemerkungen**

2 In der Präambel des Programms der Partei **DIE LINKE** setzen wir uns das Ziel, eine "Gesellschaft des  
3 demokratischen Sozialismus" zu schaffen – einer Gesellschaft, in der alle Menschen selbstbestimmt in  
4 Frieden, Würde und sozialer Sicherheit leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse demokratisch  
5 gestalten können.

6

7 Es werden dabei drei Grundideen verknüpft:

8 - individuelle Freiheit und Entfaltung der Persönlichkeit für jede und jeden durch sozial gleiche

9 Teilhabe an den Bedingungen eines selbstbestimmten Lebens verbunden mit Solidarität,

10 - die Unterordnung der Wirtschaft unter die solidarische Entwicklung und den Erhalt der Natur und

11 • die fortschreitende Verwirklichung dieser beiden Dimensionen im Alltag.

12

13 Das heißt, die Entstehung der Gesellschaft des demokratischen Sozialismus ist ein längerer  
14 emanzipatorischer Prozess, ein Prozess ständiger Veränderungen in der Gesellschaft mit klarer  
15 Zielstellung. In diesem Prozess spielen Bildung und demnach auch Bildungspolitik eine konstitutive Rolle.  
16 Sie unterliegen selbst immer wieder Veränderungen, um ihre Funktion stets erfüllen zu können. Darin  
17 liegt der Grund, die Notwendigkeit und der Sinn „lebenslangen Lernens“, eigentlich „lebenslanger  
18 Bildung“.

19

## 20 **1. Grundsätze linker Bildungspolitik**

21

22 „Bildung ist ein Menschenrecht“. Damit ist der Ausgangspunkt aller Bildungspolitik gesetzt und  
23 zugleich das Ziel, nämlich die Durchsetzung dieses Menschenrechtes für alle. Wir wissen natürlich,  
24 dass „Bildung“ ein sehr komplexer Begriff ist, der außerdem historischen Veränderungen unterworfen  
25 ist. Für uns steht die emanzipatorische Funktion von Bildung im Zentrum der Aufmerksamkeit. Bildung  
26 soll alle Menschen in die Lage versetzen, ihre körperlichen, geistigen und kulturellen Potentiale zu  
27 entfalten, um so ein selbstbestimmtes und zugleich sozial verantwortliches Leben führen zu können.  
28 Damit wird Bildung selbst zur Voraussetzung und zum Produkt gesellschaftlicher Veränderung. Sie  
29 wird zu einer wichtigen Grundlage gesellschaftlichen Zusammenwirkens auf dem Weg zu einer  
30 Gesellschaft im oben beschriebenen Sinn. Nicht das Funktionieren in vorgegebenen Strukturen, die  
31 derzeit dominant durch das Streben nach Profitmaximierung bestimmt sind, kann daher Inhalt und  
32 Ziel von Bildung sein, sondern die Entwicklung eines kritischen, kreativen Denkens und Handelns  
33 unter den Bedingungen eines solidarischen Umgangs miteinander und der ständigen Entfaltung  
34 desselben. So gesehen sind auch die Methoden, durch die sich Bildung verwirklicht, vom Bildungsziel  
35 abhängig, genau so wie der gesamte Komplex der äußeren Bedingungen, in die der Bildungsprozess  
36 eingebettet ist. Bildung findet in allen Sphären der Gesellschaft statt. Seit jeher schaffen sich aber  
37 Gesellschaften auch Bildungsinstitutionen - staatliche und nicht-staatliche. Diesen gilt die besondere  
38 Aufmerksamkeit von Bildungspolitik, dennoch darf sie die anderen Sphären nicht vergessen. Politik  
39 muss sich im Ganzen und in ganzheitlicher Weise ihrer bildungspolitischen Verantwortung bewusst

40 sein. Wichtige Übergänge zwischen institutionalisierter und nicht-institutionalisierter Bildung finden  
41 sich in „Offener Kinder- und Jugendarbeit“. Dieser misst **DIE LINKE**. Sachsen wegen ihrer  
42 emanzipatorischen Potentiale für Benachteiligte im Bildungszugang herausgehobene Bedeutung zu,  
43 insbesondere so lange es keine Ganztagschulen gibt.

44  
45 Probleme, die insbesondere institutionalisierte Bildung unseres Erachtens derzeit massiv negativ  
46 beeinflussen, sind

- 47 • soziale Selektivität beim Zugang zu Bildung;
- 48 • eine weitgehend unkritische Orientierung von Bildung an den bestehenden gesellschaftlichen,  
49 politischen und ökonomischen Verhältnissen;
- 50 • eine überwiegend betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Finanzierung von Bildung;
- 51 • ein unreflektierter Blick auf die Unterschiede und das Verhältnis von Bildung, Lernen, Wissen und  
52 Erziehung.

53  
54 Bei der Lösung dieser Probleme im Sinne unserer Vorstellungen von gesellschaftlicher Veränderung  
55 setzt linke Bildungspolitik an. Ein wirklich freier Zugang zu Bildung erfordert eine gebührenfreie  
56 Bildung von der frühkindlichen Bildung, über Schule, Studium, Berufsbildung und Weiterbildung.  
57 Bildung ist ein öffentliches Gut und keine Ware und ist dementsprechend öffentlich zu verantworten  
58 und zu finanzieren. Im Vergleich zu jetzt müssen die öffentlichen Bildungsinstitutionen erheblich  
59 besser finanziert werden. Das gilt nicht nur, aber auch für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen.  
60 Bessere Arbeitsbedingungen und eine der anspruchsvollen Tätigkeit angemessene Bezahlung und  
61 soziale Absicherung der im Bildungsbereich Beschäftigten sind dringend erforderlich. Private  
62 Bildungsinstitutionen können zwar das Bildungsangebot in wünschenswerter Weise differenzieren und  
63 bereichern, die öffentliche Verantwortung für Bildung kann jedoch nicht auf sie abgewälzt werden.

64  
65 Bildung besteht nicht in einer mechanischen Übertragung von Wissen und Kompetenz von einer  
66 Person zur anderen. „Lernen“ und „Wissen“ werden deshalb dem Bildungsprozess nicht übergeordnet,  
67 sondern besser als notwendige Bedingungen für die Entfaltung von Bildung bestimmt. „Erziehung“  
68 wird generell problematisch, weil im Kern auf (zwangsweise und autoritäre) Einwirkung auf zu  
69 verändernde Objekte ausgerichtet.

70 Es herrscht heute weitgehende Übereinstimmung darüber, dass Bildung zuallererst ein aktiver Prozess  
71 selbstverantwortlicher Subjekte ist, natürlich eingebettet in sowie geführt und geprägt durch  
72 vielfältige soziale Beziehungen. Das bindet Bildung an Demokratie und macht sie wiederum zu einer  
73 Voraussetzung derselben. Bildung kann sich nur als demokratischer Prozess verwirklichen.

74  
75 Zunächst bedeutet das ganz trivial einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung und allen  
76 Bildungseinrichtungen unabhängig von Geschlecht, von ethnischer, kultureller, sozialer Herkunft, von  
77 individuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen. Ein demokratisches Bildungssystem ist deshalb ein  
78 „inklusives Bildungssystem“, in dem jeder Mensch das Recht auf individuelle Entwicklung und Teilhabe

79 verwirklichen kann. Hierin unterscheiden sich unsere Vorstellungen deutlich von solchen, frühzeitiger  
80 Weggabelungen in einem gegliederten Schulsystem mit unterschiedlichen Bildungszielen auf einer  
81 Skala von „niederer“ und „höherer“ Bildung. Wir wollen keinesfalls die Gleichbehandlung von  
82 Ungleichen. Das hieße nämlich sie ungleich zu behandeln. Wir wollen aber die Verschiedenheiten der  
83 Individuen nicht als bereits gegebene Voraussetzungen betrachten. Sie sollen sich vielmehr erst im  
84 Bildungsprozess selbst entfalten und aufeinander beziehen. Das lässt soziale und demokratische  
85 Kompetenz entstehen, fördert Verständnis und Fähigkeit für Kooperation und Interaktion und  
86 verhindert soziale Auslese im Bildungsprozess und die damit verbundene Reproduktion einer  
87 Sozialstruktur der Ungerechtigkeit.

88

89 Demokratie bedeutet aber auch Selbstorganisation von Bildung als individueller und gesellschaftlicher,  
90 in Institutionen verwirklichter Prozess. Das realisiert sich natürlich in demokratischer  
91 Selbstverwaltung, die „unten“ in den Bildungseinrichtungen beginnt und möglichst wenig von „oben“  
92 beeinflusst oder gar gegängelt wird. Eine solche Demokratie lebendig zu gestalten braucht aber noch  
93 mehr. Demokratische Selbstverwaltung kann sich nicht in formalen Abstimmungen erschöpfen. Sie  
94 beruht vor allem auf der Fähigkeit, Konflikte zu erkennen, sie aus eigener und anderer Interessenlage  
95 zu bewerten und schließlich auf kulturvolle und demokratische Art und Weise auszutragen und  
96 möglichst nachhaltig zu lösen. Darin liegt eine Aufgabe für Bildung. Befähigung zur demokratischen  
97 Selbstverwaltung ist also auch Inhalt und Ziel des Bildungsprozesses und bestimmt seine Methoden.

98

99 Zu moderner Bildung gehören aus unserer Sicht in allen Bildungsbereichen unbedingt auch

100

101 ♣ **kulturelle Bildung**, die den Zugang zu allen Aspekten von Kultur eröffnet und kulturelle  
102 Selbstbetätigung einschließt,

103 ♣ **Medienpädagogik**, die die Medien nicht als „schädliche“ Einflussquellen darstellt, sondern  
104 deren Nutzung verbunden mit kritischer Auseinandersetzung befördert,

105 ♣ **polytechnische Bildung**, die den üblichen schulischen Wissenserwerb mit dem Erwerb von  
106 Grundfähigkeiten innerhalb einer beruflich-praktischen Ausbildung verbindet,

107 ♣ **Bildung und Aufklärung**, die diskriminierungsfrei, die Akzeptanz fördernd sowie Ängste  
108 abbauend die in der Gesellschaft existierende sexuelle und geschlechtliche Vielfalt darstellt,

109 ♣ **Konzepte zu Antidiskriminierung und Antirassismus**, die Vorurteile abbaut und eine  
110 tolerante Gesellschaft zum Ziel hat, deren Mitglieder in gegenseitigem Verständnis für ihre  
111 Vielfältigkeit agieren,

112 ♣ **politische Bildung**, die grundsätzlich **Friedensbildung** einschließt und jedwede militärische  
113 Propaganda in den Bildungseinrichtungen ausschließt,

114 ♣ **Geschichtsbildung und Erinnerungskultur**, die eine differenzierte Auseinandersetzung mit  
115 undemokratischen, diktatorischen Herrschaftsformen ermöglicht sowie die Würdigung des  
116 antifaschistischen Widerstandes und die Anerkennung der Leistungen der Bürgerbewegungen im  
117 Rahmen des europäischen Epochewandels von 1989.

118

119 Eine entsprechende Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ist zu gewährleisten.  
120

## 121 **2. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung** 122

### 123 **2.1. Die aktuelle Situation in Sachsen** 124

125 Mit dem „Sächsischen Bildungsplan - ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen,  
126 Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege“ von 2011 liegt ein modernes, wissenschaftlich  
127 fundiertes und in vielem mit unseren Vorstellungen übereinstimmendes Konzept für die frühkindliche  
128 Phase des Bildungsprozesses bis hin zum Übergang in die Schule vor. In der Einleitung wird festgelegt:  
129 „Sächsische Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sollen allen Kindern – unabhängig  
130 von Geschlecht; Alter; sozialer, religiöser, ethnischer und kultureller Herkunft; physischen und  
131 psychischen Besonderheiten; Sozialisations- und biographischen Erfahrungen – soziale Übergänge  
132 eröffnen und Unterstützungsformen bieten, die ihnen einen Einstieg in das gesellschaftliche Leben mit  
133 seinen Herausforderungen und eine Ergänzung zu ihrer privaten Lebensumgebung ermöglichen.  
134 Erzieherinnen, Erzieher, Tagesmütter und -väter erfüllen in diesem Zusammenhang eine wichtige  
135 Funktion, indem sie dieses Bildungsverständnis in ihren beruflichen Alltag integrieren und Kindern  
136 durch geeignete Anregungen und Räume, Materialien sowie Gelegenheiten zum selbsttätigen Tun,  
137 Bildungsprozesse ermöglichen. Im Übergang von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung  
138 sowie von der Kindertageseinrichtung in die Schule wird diese Bildungsperspektive fortgesetzt und als  
139 gemeinsame Aufgabe von Schule und Kindertageseinrichtung in das curriculare Lernen integriert.“ (S.  
140 7) Verstanden wird dieser Bildungsplan als Orientierungshilfe für die tägliche Praxis pädagogischer  
141 Fachkräfte. Er gibt Anregungen für sechs verschiedene Bildungsbereiche: „Somatische Bildung“,  
142 „Soziale Bildung“, „Kommunikative Bildung“, „Ästhetische Bildung“, „Naturwissenschaftliche Bildung“  
143 und „Mathematische Bildung“. Wir stellen uns allerdings der These und den entsprechenden  
144 Ausführungen im „Sächsischen Bildungsplan“ entgegen, dass „religiöse Grunderfahrungen“ als  
145 integraler Bestandteil zu allen Bildungsbereichen gehören. Das heißt nicht, dass nicht auch in der  
146 frühkindlichen Bildung Fragen nach dem Woher des Lebens, nach ethischen und moralischen  
147 Grundlagen menschlichen Zusammenwirkens, nach unserem Verhältnis zur Natur beantwortet werden  
148 müssten. Religiös geprägte Antworten gehören als Lebensmaximen jedoch in den Privatbereich bzw.  
149 können nur in Einrichtungen kirchlicher Träger frühkindlicher Bildung vermittelt werden.  
150

151 Die entwickelte theoretische Qualität des Bildungsplanes steht landauf, landab in deutlichem  
152 Widerspruch zur möglichen Praxis. Beim Besuch von Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppe  
153 der Drei- bis Sechsjährigen nimmt Sachsen aufgrund langjährig etablierter Strukturen eine  
154 Vorreiterrolle ein. Im Jahr 2009 besuchten 95% dieser Altersgruppe einen Kindergarten und auch im  
155 Bereich der 0- bis 3-Jährigen befinden sich je nach Region bis zu 55 % der Kleinkinder in der  
156 Kindertagesbetreuung einer Einrichtung oder einer Tagespflegestelle. Seit dem Wiederanstieg der  
157 Geburtenzahlen in den urbanen Ballungsräumen mit Beginn des neuen Jahrtausends ist jedoch vor

158 allem in den Großstädten ein Mangel an Kita-Plätzen, insbesondere für die Unter-3-Jährigen, zu  
159 verzeichnen, der sich durch den Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung ab dem 1. Geburtstag im Jahr  
160 2013 deutlich verschärfen wird. Dieser Bedarf kann bereits momentan nur schrittweise durch den  
161 Ausbau von Krippenplätzen und durch die Ausweitung der Kindertagespflege befriedigt werden. Dem  
162 Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach SGB VIII im Hinblick auf den Träger der Einrichtung und das  
163 pädagogische Konzept kann dadurch nur bedingt entsprochen werden.

164

165 Im Hinblick auf die Fachkraft-Kind-Relation liegt Sachsen bundesweit im hinteren Bereich. Mit einem  
166 Betreuungsschlüssel von 1:13 im Kindergarten, 1:6 in der Krippe und 0,9:20 im Hort sind die Gruppen  
167 im Betreuungsalltag deutlich größer (Krippe: 7 – 8, Kita: 17 – 20) als in anderen Bundesländern. Ein  
168 Problem, das durch den so genannten Geburtenknick in der Nachwendezeit, Einstellungsstopps und  
169 Personalabbau in den neunziger Jahren im nächsten Jahrzehnt zum Tragen kommen wird, ist ein  
170 pädagogischer Fachkräftemangel. Bereits im Jahr 2009 war mehr als die Hälfte der fast ausschließlich  
171 weiblichen Erzieherinnen älter als 45 Jahre. Wachsende Betreuungszahlen, unter anderem durch den  
172 bundesweiten Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013 und vorzeitigen Eintritt von  
173 Fachkräften in die Ruhephase, können durch die Absolventinnen- und Absolventenzahlen staatlich  
174 anerkannter Erzieherinnen und Erzieher nicht ausgeglichen werden. Zunehmend mehrern sich Signale,  
175 dass die Ausbildungsqualität zwischen staatlichen Berufsschulen und privaten Bildungsträgern große  
176 Unterschiede ausweist und für ausgeschriebene Erzieherinnen- und Erzieherstellen zu wenig fachlich  
177 geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.

178

179 Mit der Einführung des Schulvorbereitungsjahres (SächsSchulvorbVO vom 15.05.2009) wurde der  
180 Übergang von der Kita in die Grundschule bildungspolitisch gezielt gestaltet. Seit dem Schuljahr  
181 2010/2011 ist die erfolgreiche Umsetzung des Vorschuljahres aber zunehmend durch den  
182 Lehrkräftemangel im Grundschulbereich eingeschränkt. Von 2009 bis 2010 war das Vorschuljahr als  
183 Kompromiss der schwarz-roten Koalition für die Eltern beitragsfrei und hätte ein Einstieg in die von  
184 **DIE LINKE**. Sachsen geforderte gebührenfreie Kinderbetreuung sein können. Jedoch wurde die  
185 Beitragsfreiheit durch die schwarz-gelbe Koalition ab 2011 per Haushaltsgesetz wieder aufgehoben.

186

## 187 **2.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen**

188

189 Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder an Bildung von Anfang an müssen aus unserer Sicht  
190 die Rahmenbedingungen von Land und Kommunen weiter verbessert werden. Ein gemeinsames  
191 Aufwachen, Spielen und Lernen in der Kita erfordert, dass ausreichende Kapazitäten an  
192 Betreuungsplätzen in kleinen Gruppen und in Wohnortnähe und barrierefreien Einrichtungen zur  
193 Verfügung stehen. Der Verzicht auf jegliche Zugangskriterien für nicht berufstätige Eltern ist zu  
194 garantieren. Die Wahlfreiheit der Eltern durch eine Trägervielfalt sehen wir positiv. Sie darf allerdings  
195 auch nicht mangels Kapazitäten oder durch örtliche „Monopole“ eingeschränkt werden. Der  
196 Kapazitätsausbau für Unter-3-Jährige soll zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen

197 Krippenplatz ab dem 1. Geburtstag (ab August 2013) so umfangreich sein, dass auf eine weitere  
198 Ausweitung der Kindertagespflege mit Nichtfachkräften verzichtet werden kann. Er muss deshalb -  
199 entsprechend dem Bedarf - über den im Kinderförderungsausbaugesetz festgeschriebenen  
200 Mindestumfang hinausgehen. Dies ist im Landshaushalt finanziell mit Investitionsmitteln für die  
201 Kommunen abzusichern.

202  
203 Eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch die Kommunen als zuständige öffentliche Träger  
204 der Jugendhilfe ist nicht möglich ohne die Unterstützung des Landes. Wir fordern vom Freistaat  
205 kurzfristig die Anhebung der jährlichen Kita-Pauschale von 1.875 Euro pro Kind (so der Stand: 2009-  
206 2012) auf mindestens 2.400 Euro. Langfristig ist die Kita-Pauschale zu dynamisieren, um die zu  
207 erwartenden steigenden Personal- und Betriebskosten für die Kommunen finanzierbar zu machen.

208  
209 Der anspruchsvollen pädagogischen Arbeit, die durch die verschiedenen Fachkräfte in den  
210 Einrichtungen geleistet wird, muss durch eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation entsprochen  
211 werden. **DIE LINKE.** Sachsen favorisiert dabei mittelfristig eine Absenkung auf 1:4 in der Krippe, 1:10  
212 im Kindergarten und 1:17 im Hort. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz ist so zu ändern, dass  
213 Zeiten für Entwicklungs-Dokumentationen und Elternberatung, für pädagogische Vor- und  
214 Nachbereitung sowie für Krankheits-, Fortbildungs- und Urlaubstage in die Berechnung des  
215 Betreuungsschlüssels mit einbezogen werden. Erzieherinnen und Erzieher, die sich in der  
216 berufsbegleitenden Ausbildung befinden, sollten nicht vor dem 3. Ausbildungsjahr auf den  
217 Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Aufgrund der wachsenden Anforderungen an die  
218 Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung ist die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher zu  
219 reformieren und in der Regel im Fachhochschulbereich anzusiedeln. Die Ausbildung von  
220 Sozialassistentinnen und -assistenten sollte abgeschafft werden. Wir schlagen vor, dass an deren  
221 Stelle andere Zugangsvoraussetzungen treten wie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder  
222 Hochschulreife in Verbindung mit praktischer Arbeit in sozialen und Bildungseinrichtungen.

223  
224 Unter sozial- wie aus bildungspolitischen Gesichtspunkten spricht alles dafür, dass die  
225 Kindertagesbetreuung ein kostenfreies und nach modernen ernährungswissenschaftlichen Grundätzen  
226 zubereitetes gesundes warmes Mittagessen mit einschließt. **DIE LINKE.** Sachsen will das kostenfreie  
227 Mittagessen als ersten Schritt für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten einführen, Ziel ist  
228 die generelle Kostenfreiheit für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Langfristig ist auf  
229 die Ausstattung möglichst vieler Kindertageseinrichtungen mit eigener Küche und Personal  
230 hinzuwirken.

231  
232 Eine Qualitätsverbesserung und pädagogische Weiterentwicklung kann nicht auf die Durchführung und  
233 Finanzierung einzelner Modellprojekte reduziert werden. Mit den dabei gewonnenen Erkenntnissen gilt  
234 es, die Fachberatung auszubauen und den „Sächsischen Bildungsplan“ weiter zu entwickeln.

235

236

237 **3. Schulbildung**

238

239 **3. 1. Die Situation in Sachsen**

240

241 Langfristiges Ziel linker Bildungspolitik ist ein bundesweit einheitliches Schulsystem. **DIE LINKE.**  
242 Sachsen ist sich bewusst, dass allein von Sachsen aus dieses Ziel nicht zu verwirklichen ist. Da aber  
243 die Bildungspolitik in wesentlichen Punkten Ländersache ist, ergeben sich Spielräume für eine aktive  
244 Gestaltung, welche geeignet ist, auf ganz Deutschland auszustrahlen und zunächst für die  
245 Schülerinnen und Schüler in Sachsen die Situation zu verbessern.

246

247 Anders als zur „Frühkindlichen Bildung“ ist das Schulsystem in Sachsen konzeptionell hoffnungslos  
248 unmodern und nicht zuletzt deshalb auch strukturell nicht auf der Höhe der Zeit sowie materiell  
249 schlecht ausgestattet. Schülerinnen und Schüler werden bereits mit der 5. Schulstufe einer Selektion  
250 ausgesetzt, die vor allem die soziale Herkunft zum entscheidenden Kriterium für den Zugang zu  
251 Bildung macht. Mit lediglich kosmetischen Korrekturen, wie immer wieder von der Staatsregierung  
252 praktiziert, sind die Defizite im Bildungswesen nicht zu beheben. Was wir brauchen ist eine  
253 grundlegende Reform der Schulbildung in Sachsen.

254

255

256 **3.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen**

257

258 **DIE LINKE.** Sachsen tritt für ein möglichst langes gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen  
259 ein und sieht sich damit an der Seite der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler. Gemeinsam mit der  
260 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert sie eine „Schule für alle“, denn gerade das  
261 Lernen in mannigfaltig zusammengesetzten Gruppen ermöglicht die individuelle Förderung der  
262 Schülerinnen und Schüler. Den Einwand, dass eine individuelle Förderung durch langes gemeinsames  
263 Lernen verhindert werde, entkräftet die Praxis in den skandinavischen Ländern. Deshalb bleibt der  
264 Schwerpunkt linker Bildungspolitik die Überwindung des gegliederten Schulwesens. Deshalb wollen  
265 wir auch

266     ▲ die „Ganztagsschule“,

267     ▲ Methodenvielfalt und schüler\_innenorientierte Unterrichtsgestaltung und

268     ▲ eine demokratische Schule.

269

270 **3.2.1. Gleichberechtigte Teilhabe; „inklusive Bildung“**

271 In kaum einem anderen Industrieland bestimmt die soziale Herkunft so sehr den Bildungserfolg wie in  
272 Deutschland. Das herrschende Bildungssystem bietet trotz gegenteiliger Absichtserklärung keine  
273 gleichen Chancen für alle, sondern verschärft die soziale Ungleichheit durch eine frühzeitige  
274 Differenzierung angeblich nach Leistung, de facto aber nach sozialer Herkunft. Wenn dies auch für



275 Sachsen nur in vergleichsweise abgeschwächter Form zutrifft, so ist doch auch hier die soziale  
276 Auslese auf dem Bildungsweg wirksam. Es ist nicht das Schulsystem, dass die Auslese abschwächt,  
277 sondern die Erfahrung mit einem Schulsystem, das genau die soziale Auslese abwenden wollte. Dass  
278 dies nicht nur strukturell durchgesetzt wurde, sondern zunehmend administrativ, hat die Zielstellung  
279 kaum diskriminiert, nur die Methode. Bildung als Garant sozialer Mobilität ist für viele Menschen  
280 Erfahrungstatsache, aus der Ansprüche an das Bildungssystem entstehen. Damit das nicht verloren  
281 geht, sondern weiter entwickelt werden kann, muss ein gesellschaftliches Bewusstsein befördert  
282 werden, das jegliche Diskriminierung - egal aus welchen Gründen - bekämpft. Schulische Bildung soll,  
283 kann und muss dazu einen entscheidenden Beitrag leisten.

284  
285 Oberstes Gebot ist die Verwirklichung der Forderung nach „inklusive Bildung“ für alle. Es findet keine  
286 Auslese statt. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler so lange wie möglich und so weit wie  
287 möglich gemeinsam unterrichtet werden. Besondere Begabungen sollen frühzeitig erkannt und  
288 normalerweise bei Verbleib im Klassenverband gefördert werden.

289  
290 Parallel dazu wird der Ausbau der Förderinfrastruktur forciert. An allen Schulen im Freistaat Sachsen  
291 müssen ausreichend Fördermöglichkeiten durch Einstellung von Personal und Ausgestaltung  
292 entsprechender lokaler Rahmenbedingungen geschaffen werden, um für jede Schülerin und jeden  
293 Schüler Fördermöglichkeiten entsprechend ihrer und seiner individuellen Bedürfnisse zur Verfügung zu  
294 stellen. Dazu gehört es auch, das in Schulen tätige Personal zu multiprofessionellen Teams  
295 auszuweiten. Wir wollen den Lehrerinnen und Lehrern Psychologinnen und Psychologen,  
296 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, aber auch medizinisches Betreuungspersonal an die Seite  
297 stellen.

298  
299 Allein die Infrastruktur und das Personal zu stärken reicht aber nicht aus. Auch der Ausbau der  
300 Förderangebote muss vorangetrieben werden. Daher ist es wichtig, dass für jede Schülerin und für  
301 jeden Schüler ein Förderprofil, ausgerichtet an ihrem/seinem individuellen Bildungsprofil, erstellt und  
302 umgesetzt wird. Dieses Förderprofil muss in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst  
303 werden.

304  
305 Für inklusive Schulen ist die Erreichung von Barrierefreiheit eine Selbstverständlichkeit. Möglichst  
306 jedes Schulgebäude muss für alle Kinder und Jugendlichen barrierefrei zugänglich gemacht werden.

307  
308 Wenn Bildung nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein darf, muss für alle Schülerinnen und  
309 Schüler gleichermaßen Lehr- und Lernmittelfreiheit sowie kostenlose Verpflegung eingeführt  
310 werden.

311  
312 Der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsangeboten endet natürlich nicht mit dem  
313 Ausscheiden aus der „regulären“ Schul- und Bildungslaufbahn. Daher muss die Möglichkeit des so

314 genannten „Zweiten Bildungsweges“ mittels Abendschulen und ähnlicher Schul- und  
315 Weiterbildungsangebote für Erwachsene erhalten, gefördert und möglichst ausgebaut werden. Jedem  
316 Menschen sollte jederzeit die Möglichkeit offen stehen, den nächst höheren Bildungsabschluss  
317 anzustreben.

318

### 319 3.2.2. „Längeres gemeinsames Lernen“

320 In der Erziehungswissenschaft besteht schon lange Einigkeit über die Vorteile längeren gemeinsamen  
321 Lernens mindestens bis Klasse 9. Auch die Mär, dass nur die Schwächeren von dieser Maßnahme  
322 profitieren würden, gilt längst als widerlegt. Positive Effekte treten vielmehr für alle Schülerinnen und  
323 Schüler ein. Längeres gemeinsames Lernen hat aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive  
324 Sinn. So zeigt der PISA-Sieger Finnland mit seinem Schulsystem, das gemeinsames Lernen bis  
325 einschließlich Klasse 10 vorsieht, dass die Gesamtergebnisse im Durchschnitt deutlich höher liegen  
326 als in allen Ländern, in denen früh selektiert wird. Je später ein Wechsel im Bildungsgang im  
327 Schulsystem angesetzt ist, desto leichter fällt es den Schülerinnen und Schülern, diesem mit  
328 Selbstbewusstsein zu begegnen und dessen Anforderungen anzunehmen.

329

330 Für den Einstieg schlagen wir gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 vor. Ab Klasse 9 sehen  
331 wir den Beginn einer Binnendifferenzierung in Leistungskursen vor die die Schülerinnen und Schüler  
332 selbst wählen. Sämtliche anderen Fächer werden auch weiterhin bis zum Abschluss der Klasse 10 im  
333 gesamten Klassenverband unterrichtet.

334

335 Zur Erreichung optimaler Lerngruppengrößen schlägt **DIE LINKE** Sachsen vor, den Klassenteiler auf  
336 maximal 20 Schülerinnen und Schüler zu senken und bis zur Klassenstufe 4 pro Klasse mindestens  
337 zwei Pädagoginnen oder Pädagogen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist eine ausreichende  
338 Anzahl an Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie  
339 Personal zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen notwendig.

340

341 Längeres gemeinsames Lernen bietet zudem die Möglichkeit, durch den Einsatz von individuellen  
342 Förderangeboten und dem damit verbundenen notwendigen Ausbau der Förderinfrastruktur bis zum  
343 Abschluss der Klasse 10 möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu einem möglichst hohen  
344 Schulabschluss zu befähigen. Es bleibt deutlich mehr Zeit, Bildungsdefizite aufzuarbeiten, wodurch die  
345 Bildungswege der Schülerinnen und Schüler länger offen bleiben. Zugleich wird damit der bereits früh  
346 entstehende Leistungsdruck auf die Schülerinnen und Schüler reduziert.

347

348 Durch längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 besteht für das Lehrpersonal länger  
349 die Möglichkeit, ein tatsächlich ausgereiftes, differenziertes Bildungsprofil individuell für jede  
350 Schülerin und jeden Schüler zu erstellen. Somit ist es möglich, zuverlässiger und dem individuellen  
351 Leistungsvermögen der Einzelnen und des Einzelnen angepasst nach Abschluss von Klasse 8 eine  
352 Empfehlung für den weiteren Bildungsweg auszusprechen. Da unser Konzept auch in den Klassen 9

353 und 10 noch gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern vorsieht, wird auch hier – trotz der  
354 Binnendifferenzierung innerhalb der Klasse – Ausgrenzung und Abwertung von Schülerinnen und  
355 Schülern vermieden. Nicht zuletzt wird Schule nach diesem Konzept einem Wesensmerkmal des  
356 gesellschaftlichen Zusammenlebens gerecht, in dem anstehende Aufgaben durch koordiniertes,  
357 gemeinschaftliches Arbeiten von unterschiedlichen Menschen bewältigt werden. Kinder lernen in der  
358 Kooperation und in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern verschiedene Denkansätze kennen,  
359 können selbst die Rollen des Lehrenden und Lernenden wechseln und so ihre eigenen Erkenntnisse  
360 vertiefen.

361

### 362 3.2.3. Ganztagsschule

363 Ganztagsschule ist nicht einfach ein Ganztagsangebot, verstanden als Betreuungsleistung für die Zeit,  
364 in der Schülerinnen und Schüler wegen der Berufstätigkeit ihrer Eltern unbeaufsichtigt bleiben  
365 würden. Ein akzeptables Ganztagskonzept kann also nicht ausschließlich aus der Perspektive der für  
366 ihre Kinder Betreuung suchenden Eltern entstehen, sondern muss vordergründig an den Lern- und  
367 Entwicklungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert sein. Ein Ganztagsschulangebot in  
368 Verbindung mit dem längeren gemeinsamen Lernen bis Klasse 10 schafft über einen langen Zeitraum  
369 für alle Kinder eine verlässliche, vertraute, professionell gestaltete Bildungssituation. Das familiäre  
370 Umfeld wird von Überforderungen entlastet.

371

372 Ein Grundbedürfnis für kindgemäßes Lernen ist Zeit - Zeit für Bedeutungs- und Handlungslernen,  
373 fächerübergreifendes Lernen, polytechnische Bildung und andere, zeitintensive Unterrichtsformen bis  
374 hin zum offenen Unterricht; Zeit aber auch für selbstständiges Lernen basierend auf der Eigeninitiative  
375 der Schülerinnen und Schüler. In gleichem Maße ist Zeit für Förderprogramme orientiert an den  
376 individuellen Bedürfnissen, sowie Zeit für integrative Maßnahmen und flexible Gruppenbildungen  
377 nötig. Dies alles kann im bisherigen straff organisierten Rahmen des Halbtagesunterrichts nicht  
378 umgesetzt werden bzw. führt bei dem Versuch, es in diesen Rahmen zu integrieren, zur Überforderung  
379 der Schülerinnen und Schüler.

380

381 Die Umgestaltung des Schulalltages hin zu Ganztagschulskonzepten würde viele Vorteile mit sich  
382 bringen. So würde der ausgeweitete Anwesenheitszeitraum von Schülerinnen und Schülern in der  
383 Schule bei gleichzeitigem Aufbrechen des bislang starren Tagesablaufs in 45-Minuten-  
384 Unterrichtsstunden Freiraum für die Nutzung pädagogischer Konzepte schaffen, die auf die Lern- und  
385 Lebensbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler besser zugeschnitten sind. Spielt sich die komplette  
386 institutionelle Bildungswelt eines Kindes innerhalb des Ganztagsschulangebotes ab, wird den Kindern  
387 und Eltern im Gegenzug die gemeinsame Freizeitgestaltung mit ihrem spezifischen Bildungsimpulsen  
388 zurückgegeben. Da sämtliche Übungsaufgaben in den Übungszeiten während der Schulwoche erledigt  
389 werden, fallen keine Hausaufgaben an, die Kinder auch zu Hause noch vom unbeschwerten Kind-Sein  
390 abhalten und Eltern oft mehr belasten als die Kinder. Zudem könnten sowohl Potenziale als auch

391 Talente der Schülerinnen und Schüler besser erkannt und differenzierter gefördert werden, da vor  
392 allem mehr Zeit, aber auch mehr Personal dafür zur Verfügung steht.

393

#### 394 3.2.4. Methodenvielfalt und schüler\_innenorientierte Unterrichtsgestaltung

395 Zu lange schon spielt der Frontalunterricht eine zu dominante Rolle im Unterrichtsalltag. Dabei ist er  
396 für einen Großteil der Lernziele weniger gut geeignet und entspricht in vielen Lernsituationen nicht  
397 den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Selbstredend muss er deswegen als Methode nicht  
398 gänzlich abgelehnt werden. Ihm sollten aber in deutlich stärkerem Rahmen Alternativen zur Seite  
399 gestellt werden.

400

401 In schüler\_innenorientierten Ansätzen nimmt die Lehrperson eine beobachtende und beratende  
402 Position ein, die sie trotzdem stark fordern kann. Zudem ist gerade in individuellen Lernphasen die  
403 Bereitschaft und Fähigkeit der Lehrenden gefragt, sich auf jedes Kind einzeln einzulassen. Das hat  
404 natürlich Konsequenzen für die Ausbildung der Lehrenden. Zur Erreichung von größtmöglicher  
405 Methodenvielfalt (vor allem durch Projekt-Lernen, spielerisches Lernen, freies Lernen und  
406 polytechnisches Lernen) müssen aber auch bereits bei der Konzeption des Schulsystems die  
407 entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört die Dynamisierung des  
408 Schulalltages im Rahmen des oben genannten Ganztagschulkonzeptes.

409

#### 410 3.2.5. Demokratische Schule

411 Bildungsforschung (vgl. z.B. Wolfgang Edelstein vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung)  
412 fordern von einer demokratischen Schule, den Schülerinnen und Schülern einen „demokratischen  
413 Habitus“ zu vermitteln durch Vorleben und Erlernen von Werten wie z.B. „Gleichheitsüberzeugungen  
414 und antirassistische Einstellungen“. Dafür sind Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern  
415 notwendig, die es in der Schule zu vermitteln gilt: soziale Kompetenzen, Perspektivenübernahme,  
416 Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit. Gleichmaßen wichtig  
417 ist es, die Schulstrukturen und Prozesse demokratisch aufzubauen, um eine entsprechende  
418 Schulkultur zu etablieren, die den Schülerinnen und Schülern demokratische Entscheidungsprozesse  
419 erlebbar macht. Bislang aber gilt, dass oftmals gerade die Betroffenen von Entscheidungen in einer  
420 Schule oder zum generellen Aufbau des Schulsystems, nämlich die Schülerinnen und Schüler selbst,  
421 von den Entscheidungen ausgeschlossen werden, im günstigsten Fall eine beratende Stimme haben.  
422 Das liefert die Schülerinnen und Schüler den Autoritäten aus, schafft Frustrationen und behindert die  
423 Entwicklung der Fähigkeit, Konflikte zu erkennen und demokratisch auszutragen. Es muss jedem  
424 Mitglied der Schulgemeinschaft jene Förderung zuteil werden, die es benötigt, um selbstbestimmt an  
425 den Entscheidungsprozessen teilnehmen und insbesondere die eigenen Belange vertreten zu können.

426

427 Den Schulen selbst soll Autonomie bezüglich Schulprofil, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsablauf und  
428 sonstige Belange ihrer inneren Verfasstheit eingeräumt werden. Darüber hinaus sind alle Akteurinnen  
429 und Akteure an den Schulen auf geeignete Weise an grundlegenden Entscheidungen des Landes zum

430 Schulkonzept zu beteiligen. Wir schlagen vor, dass die weitere Schulgesetzentwicklung unter  
431 Einbeziehung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige  
432 Schulbeschäftigte, Schulbehörde, Staatsregierung, Gewerkschaften und andere  
433 Interessenvertretungen) im Rahmen eines bildungspolitischen Runden Tisches erfolgt.

434

435

#### 436 **4. Berufliche Bildung**

437

##### 438 **4.1. Die Situation in Sachsen**

439

440 Die berufliche Ausbildung ist in Deutschland seit vielen Jahren durch die Verbindung von schulischer  
441 theoretischer Bildung und der berufspraktischen Ausbildung im Unternehmen bestimmt. Darüber  
442 hinaus werden Berufe vorrangig in den Bereichen Kommunikation und Gestaltung, Pädagogik und  
443 Betreuung, Gesundheit und Pflege als rein schulische Berufsausbildungen angeboten. Die duale Form  
444 der Berufsausbildung ist eine wesentliche Grundlage für den hohen Bestand an hervorragend  
445 ausgebildeten Facharbeitern. Weiterhin war durch das duale System auch immer gesichert, dass die  
446 Wirtschaft ihre Verantwortung übernommen und ihren Beitrag für die Ausbildung der Fachkräfte  
447 geleistet hat. Nicht zuletzt hat das duale System auch Vorbildfunktion für viele andere  
448 Volkswirtschaften.

449

450 Gegenwärtig zeigen sich gravierende Veränderungen auf dem Ausbildungssektor. Waren die letzten  
451 zwanzig Jahre von einer Unterversorgung mit Ausbildungsplätzen geprägt, so ist mit dem  
452 Ausbildungsjahr 2011/12 erstmals zu verzeichnen, dass es mehr Ausbildungsstellen als Bewerber  
453 gibt. Daher ist es notwendig, sich kritisch mit dem weiten Spektrum von Maßnahmen und Systemen  
454 im Bereich des Übergangs von der Schule zur Ausbildung und des Übergangs von der Ausbildung zum  
455 Beruf auseinander zu setzen. Die ungenügenden Angebote der Politik der letzten Jahre haben dazu  
456 geführt, dass viele Jugendliche keine oder nur partielle berufliche Qualifizierungen erreicht haben. Die  
457 Marktmechanismen der Wirtschaft, gerade in einer vom System- und Strukturwandel belasteten  
458 Region wie Sachsen, konnten diese Zukunftsaufgabe nicht hinreichend lösen. Die Politik hat mit einer  
459 Reihe von teilweise kurzfristigen und stark variierenden Maßnahmen versucht, dem entgegen zu  
460 wirken. Dabei entwickelte sich eine Angebotsstruktur von zum Teil sich widersprechenden  
461 Ausbildungsangeboten. Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie ein sprunghafter Anstieg  
462 privater Berufsschulen konnten keinen entscheidenden Beitrag zur Problemlösung bieten.

463

464 Trotz der gegenwärtig sinkenden Zahl von Schulabgänger\_innen bleibt ein Teil der Jugendlichen ohne  
465 Ausbildungsplatz, weil Schulabschlüsse sowie familiäre Rahmenbedingungen dafür fehlen. Solche  
466 Jugendliche geraten meist in eine mehrjährige, perspektivlose „Maßnahmekarriere“ mit  
467 „Berufsvorbereitungsjahr“, „Berufgrundbildungsjahr“, „Einstiegsqualifizierung“,  
468 „Schulverweigerungsprojekten“ oder „Produktionsschulen.“ Es ist deshalb notwendig, sich kritisch mit

469 dem weiten Spektrum von Maßnahmen und Systemen im Bereich der Übergänge zwischen Schule -  
470 Ausbildung - Beruf auseinanderzusetzen.

471

## 472 **4.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen**

473

### 474 4.2.1. Berufsvorbereitung

475 **DIE LINKE.** Sachsen setzt sich dafür ein, dass das duale System der Regelfall in der Berufsausbildung  
476 bleibt. Es gilt auch zu prüfen, welche bisher allein schulischen Berufsausbildungen in das duale  
477 System überführt werden können, um die privatwirtschaftlichen Nutzer der Fachkräfte (z.B. in der  
478 Pflege) in ihre Ausbildungsverantwortung einzubinden.

479

480 Um ausgleichende Effekte zwischen der Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit der Unternehmen  
481 in der dualen Ausbildung zu erreichen, sollte nach wie vor über ein angemessenes Modell der  
482 Ausbildungsabgabe diskutiert werden. Für uns steht dabei nicht die Strafzahlung im Mittelpunkt der  
483 Aufmerksamkeit, sondern das gesamtgesellschaftliche Interesse an einer guten, flächendeckenden  
484 und wohnortnahen Ausbildung von Fachkräften.

485

486 Zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung gehört eine gezielte  
487 Orientierung, die bereits ab Klasse 5 beginnen und unterschiedliche Berufsbilder in ihrer Breite  
488 darstellen muss. Das erfordert ein engeres Zusammenwirken von Bildungspolitik, Schule und  
489 Wirtschafts- und Sozialverbänden. Zeitlich begrenzte Berufspraktika in den Abschlussklassen sollten  
490 Jugendlichen auch für neue, jenseits überlieferter Geschlechter- und Rollenbilde etablierte oder weniger  
491 bekannte Berufsbilder gewinnen. Übergangsphasen wie das Berufsvorbereitungsjahr und das  
492 Berufsgrundbildungsjahr wollen wir weiterentwickeln, um Schülerinnen und Schülern ohne  
493 Schulabschluss einen solchen noch zu ermöglichen. Das braucht unter anderem kleine Klassen, den  
494 Ausbau der Schulsozialarbeit mit einem kleinen Betreuungsschlüssel und die Erweiterung des  
495 praktischen Unterrichts (Holz, Elektrotechnik, Metall, Farbe, Pflege, Hauswirtschaft).

496

497 Um das Ziel zu erreichen, dass jede und jeder Erwachsene eine abgeschlossene Berufsausbildung mit  
498 Perspektive auf dem Arbeitsmarkt hat, muss die Förderung der beruflichen Erstausbildung durch die  
499 Bundesagentur für Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus ermöglicht werden. Wir schlagen zudem  
500 eine „Landes(nach)ausbildungsinitiative“ für junge Menschen ohne vollwertigen Berufsabschluss vor.

501

### 502 4.2.2. Berufliche Bildung und Abitur

503 Das Bildungssystem jenseits von Mittelschule und Gymnasium bietet eine ganze Reihe von  
504 Möglichkeiten, um im so genannten zweiten Bildungsweg noch einen höheren Bildungsabschluss zu  
505 erreichen. Zu diesem Spektrum gehört auch die Ausbildung an den Fachoberschulen, die in der Regel  
506 an den Berufsschulzentren angesiedelt sind. Diese wird als vollschulische Maßnahme durchgeführt,  
507 bietet allerdings nur geringe berufspraktische Erfahrungen.

508

509 **DIE LINKE.** Sachsen setzt sich für eine Qualifizierung der Abiturausbildung jenseits des Gymnasiums  
510 ein. Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, um Auszubildenden, die das Abitur in Zusammenhang  
511 mit einer Berufsausbildung erreichen möchten, einen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht in einem  
512 Zeitraum von ca. drei Jahren einen Vollberuf und die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Gerade  
513 für den Bereich von Technik und Naturwissenschaften kann dies eine qualitative Entwicklung  
514 bedeuten, die den Übergang in die Berufspraxis und den Übergang zu einem späteren  
515 Hochschulstudium erleichtert.

516

517 4.2.3. Zukunft der Berufsschulzentren

518 Vor allem im ländlichen Raum muss aufgrund der negativen demographischen Entwicklung der  
519 Bestand an staatlichen Berufsschulzentren (BSZ) bedarfsgerecht erhalten werden, um Jugendlichen  
520 kurze Schulwege zu ermöglichen und den Fachkräftebedarf in jeder Region abzusichern.  
521 Voraussetzung dafür ist eine Prognose für den künftigen Fachkräftebedarf, die im Zusammenwirken  
522 zwischen den Landkreisen als Schulträger, der Bildungsagentur, der Arbeitsagentur und den  
523 Wirtschafts- und Sozialverbänden zu erstellen ist. So kann auch das Ausbildungsangebot künftiger  
524 Entwicklung angepasst werden.

525

526 Die staatlichen BSZ dürfen gegenüber berufsbildenden Schulen in freier bzw. privater Trägerschaft  
527 nicht länger benachteiligt werden. Das gilt für die Ausbildungsverträge und es gilt für die  
528 Bereitstellung des nötigen Lehrpersonals.

529

530 Für geburtenschwache Jahrgänge müssen bei der Klassenbildung an den staatlichen BSZ verstärkt  
531 Ausnahmeregelungen getroffen werden, um allen Jugendlichen wohnortnah und ohne  
532 Schulgeldzahlung den Besuch einer Fachoberschule oder einer Berufsfachschule zu ermöglichen.  
533 Mittelfristig wäre zu klären, welche Rolle die BSZ für die berufliche Weiterbildung und das  
534 „lebenslange Lernen“ spielen sollen. Es ist das Verhältnis zu den Volkshochschulen zu bestimmen.  
535 Klarheit brauchen wir über die Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um die BSZ zu den von CDU  
536 und FDP 2009 so benannten „Kompetenzzentren“ auszubauen.

537

538

## 539 **5. Hochschulen**

540

### 541 **5.1. Grundsätze eines alternativen Hochschulkonzepts**

542

543 Wissenschaft ist begründet in Kritik, daraus folgender methodisch reflektierter Analyse und darauf  
544 aufbauender Überschreitung der Grenzen bestehenden Wissens. Dies macht Wissenschaft frei und  
545 legt ihr zugleich eine Verantwortung gegenüber Natur und Gesellschaft auf, die nur sie selbst einlösen  
546 kann. Wissenschaftlicher Freiheit sind Grenzen gesetzt durch Humanität sowie soziale und

547 ökologische Verantwortung. Wissenschaft ist in der Pflicht, die Folgen ihres Tuns abzuschätzen und  
548 die gezogenen Grenzen zu akzeptieren. Wir setzen uns für eine „Zivilklausel“ an den Hochschulen des  
549 Freistaates Sachsen ein. Forschung, Lehre und Studium sollen ausschließlich friedlichen und zivilen  
550 Zwecken dienen.

551

552 All dies braucht Pluralität sowohl im Bestand der einzelwissenschaftlichen Disziplinen als auch  
553 Meinungsvielfalt und Meinungsstreit innerhalb der jeweiligen Disziplin. Das Wechselverhältnis von  
554 Freiheit, Pluralität und Verantwortung prägt deshalb auch die akademische Lehre und das  
555 Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen an den Universitäten und Hochschulen. Die  
556 Universitäten und Hochschulen können dieser Anforderung nur gerecht werden, wenn sie gegenüber  
557 der Gesellschaft offen sind und die geistige und materielle Unabhängigkeit des wissenschaftlichen  
558 Personals garantieren. Dies gilt selbstverständlich auch für Künstlerische Hochschulen. Diese  
559 vermitteln nicht nur die „handwerklichen“ Grundlagen der verschiedenen Künste. Sie pflegen und  
560 entwickeln die Künste zugleich als eigenständige Erkenntnisweise.

561

562 Ziel der Landespolitik muss es aus Sicht **DIE LINKE**. Sachsen sein, die Hochschulen und  
563 Forschungseinrichtungen des Landes unter den oben genannten Prämissen zu weltoffenen,  
564 attraktiven und kooperativen Einrichtungen von Forschung und Lehre in der deutschen und  
565 europäischen Wissenschaftslandschaft weiter zu entwickeln. Für uns ist staatliche Verantwortung für  
566 steuerfinanzierte Hochschulen unverzichtbar. Wir treten für den Erhalt und Ausbau des öffentlich  
567 verfassten Hochschulsystems ein. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen bedürfen also der  
568 besonderen Förderung durch das Land, müssen jedoch ihre Unabhängigkeit sowohl von den  
569 Institutionen des Staates als auch besonders von jenen des Marktes sichern. Bildung darf auch und  
570 gerade an den Hochschulen nicht auf eine abhängige Variable der ökonomischen Entwicklung  
571 reduziert werden.

572

573 Dem von maßgeblichen hochschulpolitischen Akteurinnen und Akteuren propagierten Leitbild einer  
574 „unternehmerischen“ Hochschule stellt **DIE LINKE**. Sachsen ein Konzept einer an den Anforderungen  
575 der Gesellschaft orientierten, demokratischen, an guten Studienbedingungen und Arbeitsbedingungen  
576 ausgerichteten Hochschule gegenüber. Statt marktwirtschaftlich gesteuerter Hochschulen setzt **DIE**  
577 **LINKE**. Sachsen auf kooperative Wissenschaft, demokratische Entscheidungsstrukturen und offenen  
578 Bildungszugang.

579

580 Perspektivisch werden immer mehr wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte nicht nur in  
581 verantwortlichen Positionen für die Entwicklungsprozesse in unserem Land, sondern auch in den  
582 Betrieben tätig sein. Die Bedeutung der Hochschulen als kulturelle Zentren ihrer Region hat in den  
583 letzten 10 Jahren deutlich zugenommen.

584



585 Zunehmend werden die Universitäten und Fachhochschulen eine wichtige Rolle bei der  
586 wirtschaftlichen und insbesondere der industriellen Entwicklung spielen. Mit Lehre und Forschung  
587 müssen die Hochschulen dabei zu einer zukunftsgerichteten Entwicklung beitragen, die den  
588 Anforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt. Nicht mehr Wachstum um jeden Preis sei das  
589 Ziel, sondern „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, heißt es in einer Mitteilung der  
590 EU-Kommission. Bei der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft müssen die Eigenheiten  
591 ersterer als eigenverantwortliche Institutionen der Wissenschaft, Forschung und Lehre, der Innovation,  
592 der Medizin, der Kultur, des Geistes und der Demokratie bewahrt bleiben. In der bereits praktizierten  
593 Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen realisieren sich zum Teil regionale Kreisläufe, die  
594 gleichzeitig mit der Welt verbunden werden. Den Hochschulen muss ihre relative Unabhängigkeit  
595 sowohl von den Institutionen des Staates als auch jenen des Marktes auch unter möglichen  
596 finanziellen Zwängen bewahrt werden. Zugleich werden sich die Veränderungen in den Hochschulen  
597 fortsetzen, die der Unterstützung durch die Politik bedürfen. Die Idee der sozialen Innovation muss in  
598 den Mittelpunkt rücken und Wissen als Gemeingut gefördert werden.

599  
600 Wir wollen Hochschulen als Institutionen, die neben den ihnen bislang übertragenen Aufgaben auch  
601 Entfaltungsraum für zweckentlastete Bildungserlebnisse sind. Sie sollen  
602 als öffentliche Einrichtungen in gesellschaftlicher Verantwortung offen sein für Ideen, die auch  
603 außerhalb der Hochschulen Wirklichkeit werden könnten. Wir stimmen mit dem Wissenschaftsrat  
604 überein: „Die Hochschulbildung braucht Freiräume, sie braucht den Mut zum Risiko, und sie führt  
605 manchmal auf Umwege. Eine adäquate Hochschulplanung muss beides sinnvoll aufeinander  
606 beziehen.“ Diese Aussage gilt ebenso für die Forschung. Zugleich gilt, dass die Qualität von Forschung  
607 und Lehre einerseits und die Qualität der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des  
608 Hochschulpersonals andererseits zwei Seiten einer Medaille sind.

609  
610 Nach unseren Vorstellungen sollen mit einer sächsischen Hochschulreform die Spielräume  
611 landesgesetzgeberischen Handelns ausgenutzt und die Beteiligungsmöglichkeiten des öffentlichen  
612 Hochschulwesens verbessert werden. Daraus folgt die Aufrechterhaltung der Rechtsform als  
613 Körperschaft öffentlichen Rechts bei gleichzeitigem konsequentem Rückzug der Staatsregierung aus  
614 fachlicher Detailsteuerung verbunden mit einer Stärkung der Selbstverwaltung der Hochschulen und  
615 der Studentenwerke. Dieser Doppelprozess der Erweiterung der Hochschulautonomie bei  
616 gleichzeitiger Demokratisierung der internen Entscheidungsstruktur und Beschränkung  
617 ministerialbürokratischer Einflussnahme wird als „progressive Entstaatlichung“ bezeichnet. Sie  
618 unterscheidet sich von Deregulierung in dreierlei Hinsicht:

- 619 - die Stärkung der Hochschulautonomie wird verknüpft mit einer inneren Demokratisierung der  
620 Hochschulen,
- 621 - Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden durch die politisch Verantwortlichen auf der  
622 staatlichen Ebene, in der gestärkten Legislative sowie in der Staatsregierung wahrgenommen,

623 - die Hochschulen und Studentenwerke erhalten effektive finanzielle Handlungsspielräume durch das  
624 Instrument der mehrjährigen Rahmenverträge.

625

626 Die Hochschulpolitik der Partei **DIE LINKE**. Sachsen geht von einer Ausweitung der  
627 Bildungspartizipation aus, die sowohl aus emanzipatorischen Gründen wie auch als entscheidende  
628 Voraussetzung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen in ihrem  
629 Zusammenwirken erforderlich ist.

630

631 Der Wissenschaftsrat benennt als Ziel, 35% eines Altersjahrgangs zu einem Studienabschluss zu  
632 führen, woraus sich ergibt, dass deutlich über 40% ein Studium aufnehmen und mindestens 50% eine  
633 Hochschulzugangsberechtigung erlangen sollten. Aus diesen quantitativen Zielen ergeben sich  
634 qualitative Erfordernisse:

635 - die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher muss verringert werden,

636 - die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf ist zu verbessern, um

637 Chancengleichheit zu garantieren,

638 - die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen ist zu erhöhen, wobei den  
639 Fachhochschulen eine Schlüsselrolle zukommt,

640 - die Internationalisierung der Hochschulen ist über die Durchsetzung international vergleichbarer  
641 Studienabschlüsse hinaus fortzuführen.

642

## 643 **5.2. Elemente eines alternativen Hochschulkonzepts**

644

### 645 5.2.1. Hochschulzugang öffnen

646 Zunehmend beanspruchen die Hochschulen das Recht, sich ihre Studierenden selbst auszuwählen.  
647 Sich selbst als „exzellent“ betrachtende Hochschulen wollen zugunsten der Forschung häufig nicht  
648 mehr ausreichend Studienplätze anbieten. Die Hochschulen müssen jedoch im Gegenteil weiter  
649 geöffnet werden, auch um die o.g. vom Wissenschaftsrat geforderten Studierendenzahlen zu  
650 erreichen. Eine Bildungsexpansion ist eine notwendige Voraussetzung für eine Gesellschaft, die  
651 demokratische Mitbestimmung, Transparenz und Beteiligungswillen dringend benötigt.

652 Deshalb sind ein bedarfs- und nachfragegerechter Ausbau der Zahl der Studienplätze notwendig und  
653 Maßnahmen, die eine qualifizierte Studienfachwahl ermöglichen. Durch die Möglichkeit eines  
654 maximal zweisemestrigen Orientierungsstudiums, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird,  
655 und durch verbesserte Betreuung, durch Mentoring etc. können die Studienabbruchquoten  
656 insbesondere in den ersten Semestern reduziert werden. Alle Bachelorabsolventinnen und -  
657 absolventen müssen die Möglichkeit haben, den Masterabschluss zu erwerben. Das gilt auch für den  
658 Zugang von Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen zu  
659 universitären Masterstudiengängen. Wissenschaft ist nicht auf Regionen oder Staaten beschränkt. Die  
660 Mobilität der Studierenden ist daher zu fördern.

661

662 Um mehr Menschen ein Studium zu ermöglichen, ist die berufliche Bildung als gleichwertig mit der  
663 allgemeinen schulischen Bildung anzuerkennen und sie sollte grundsätzlich zur Studienberechtigung  
664 führen. Notwendig sind auch Maßnahmen, die mehr Absolventinnen und Absolventen des zweiten  
665 Bildungswegs sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Programmen lebensbegleitender  
666 wissenschaftlicher Weiterbildung ein Studium ermöglichen. Studierende mit Benachteiligungen,  
667 Behinderungen und chronischen Krankheiten benötigen eine „Enthinderung“ ihrer  
668 Studienbedingungen durch umfassende Barrierefreiheit.

669

#### 670 5.2.2. Bedarfsgerechte Hochschul- und Studienfinanzierung

671 Die Finanzierung der Hochschulen muss am wachsenden Bedarf orientiert ausgebaut und gerechter  
672 gestaltet werden. Insbesondere sind Bedingungen dafür zu garantieren, dass ein Studium in der  
673 Regelstudienzeit möglich ist. Leistungsparameter bei der Finanzierung müssen in partizipatorischen  
674 Prozessen ausgehandelt werden. Die Differenzierung in Elite- und Massenhochschulen lehnen wir ab.

675

676 Bei der Finanzierung von Hochschule und Studium gibt es jedoch zunehmend den Trend zur  
677 Privatisierung, zum Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung und zur Anwendung  
678 betriebswirtschaftlich bestimmter Leistungsindikatoren. Dem stehen wir grundsätzlich entgegen  
679 (siehe 5.1.). Bei der Finanzierung der Studentenwerke gibt es im Freistaat Sachsen ebenfalls den  
680 Trend zur Reduzierung der Zuschüsse aus dem Landeshaushalt, obwohl die Aufgaben der Werke (z.B.  
681 im Bereich der psychosozialen Beratung) wachsen. Die Zuschüsse des Freistaates für die  
682 Studentenwerke müssen ihren Aufgaben gemäß gestaltet werden.

683

684 Da Studiengebühren dem Ziel einer weiteren sozialen Öffnung der Hochschulen entgegenstehen, kann  
685 das Studium an den sächsischen Hochschulen nur gebührenfrei sein. Dies sollte in der Verfassung  
686 verankert werden. Auch Gebühren und Kosten, die aufgebracht werden müssen, um zum Studium  
687 zugelassen zu werden, lehnt **DIE LINKE**. Sachsen ab. Beiträge der verfassten Studierendenschaft  
688 bleiben davon unberührt, sollen aber so gering wie möglich gehalten werden.

689

690 Über den Bundesrat muss sich jede sächsische Staatsregierung dafür einsetzen, dass das BAföG als  
691 staatlich garantierte, elternunabhängige und über individuelle Rechtsansprüche geregelte  
692 Ausbildungsförderung erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. Die Mittel für die  
693 Ausbildungsförderung müssen deutlich erhöht und die Förderungsstrukturen verbessert werden.  
694 Notwendig ist auch eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur für die Studierenden mit  
695 bedarfsgerechten Betreuungsangeboten.

696

#### 697 5.2.3. Demokratisch und selbstbestimmt verwaltete Hochschulen

698 „Autonomie der Hochschulen“ bedeutete von der ursprünglichen Idee her, Wissenschaft unabhängig  
699 vom Einfluss der aktuell Regierenden betreiben zu können. Heute wird Autonomie jedoch in  
700 zunehmendem Maße gleichgesetzt mit einem formalen Verzicht auf staatliche Zuständigkeiten. In der

701 Praxis ist dies meist nur verbunden mit der Stärkung der Hochschulleitungen bzw. der Rektorinnen  
702 und Rektoren. Daneben wurden auch in Sachsen wesentliche Kompetenzen auf überwiegend extern  
703 besetzte Hochschulräte übertragen. Hier lauert die Gefahr einer Privatisierung von Hochschulen oder  
704 Hochschuleinrichtungen durch die „Hintertür“. Die verbliebenen Gremien der  
705 Hochschulselbstverwaltung sind in der Regel von nur einer Gruppe, den Hochschullehrerinnen und -  
706 lehrern, dominiert. Das Sächsische Personalvertretungsgesetz schließt viele Beschäftigte aus dem  
707 Geltungsbereich aus. Deshalb tritt **DIE LINKE**. Sachsen für die Einbeziehung aller, auch der  
708 studentischen Beschäftigten in den Geltungsbereich des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes  
709 und für den Ausbau der Rechte der Personalräte ein. Die Mitgliedschaft in den „Verfassten  
710 Studierendenschaften“ ist neuerdings ab dem 2. Studienjahr fakultativ. Hinsichtlich der  
711 Mitbestimmungsrechte gibt es also großen Verbesserungsbedarf.

712

713 Eine wichtige Rolle könnten Hochschulkuratorien spielen, in denen anders als in Hochschulräten  
714 ausgewiesene Repräsentantinnen und Repräsentanten gesellschaftlicher Interessen (soziale  
715 Bewegungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, usw.) plural vertreten sind.

716

717 Die Stärkung der Hochschulautonomie ist für **DIE LINKE**. Sachsen untrennbar verbunden mit einer  
718 Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortung für die Hochschulen einerseits als  
719 auch der Demokratisierung der Hochschulselbstverwaltung andererseits. Die Hochschule muss ein  
720 kritischer Reflektions- und Resonanzraum der Gesellschaft sein. Das funktioniert nicht innerhalb  
721 autoritärer Strukturen. Es braucht vielmehr paritätische Mitbestimmung der am Wissenschaftsprozess  
722 beteiligten Gruppen. Professorinnen und Professoren, akademischer Mittelbau, sonstige Beschäftigte  
723 und Studierende müssen gleichberechtigt in allen relevanten Entscheidungsgremien vertreten sein.  
724 Alle Fragen, die den (verfassungsrechtlich geschützten) Kernbereich von Forschung und Lehre nicht  
725 unmittelbar betreffen und damit vom entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973  
726 auch nicht berührt sind, sind einer paritätischen Mitbestimmung zugänglich zu machen.

727

728 Ein wichtiger Bestandteil der Selbstverwaltungsstrukturen ist für **DIE LINKE**. Sachsen die „Verfasste  
729 Studierendenschaft“, die Finanz- und Satzungsautonomie und das uneingeschränkte Recht auf freie  
730 politische Meinungsäußerung besitzen muss. Daher fordert **DIE LINKE**. Sachsen das  
731 allgemeinpolitische Mandat der Studierendenschaften.

732

#### 733 5.2.4. Familienfreundliche Hochschulen

734 Bei der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Wissenschaft gibt es einen riesigen Nachholbedarf.  
735 Noch viel zu oft führt Kindererziehung zu einer Beeinträchtigung des Studiums oder der  
736 wissenschaftlichen Berufstätigkeit. Für nicht wenig Betroffene droht sogar das Ende der  
737 wissenschaftlichen Karriere. Oftmals findet sich ein veraltetes Familienverständnis bei den Leitungen  
738 und Verwaltungen. Um attraktiv zu sein und von Beschäftigten und Studierende bewältigt werden zu  
739 können, brauchen wir familienfreundlich organisierte Forschung, Lehre und Studium. Studierende

740 Eltern benötigen ein bedarfsgerechtes und kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre  
741 Kinder. Daher müssen in Zusammenarbeit mit den Kommunen für Nachfragen aus den Hochschulen  
742 hinreichend Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Ein  
743 Teilzeitstudium soll in jedem Studiengang angeboten werden. Möglichkeiten flexibler  
744 Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen sind  
745 auszubauen. Bestehende Altersgrenzen in wissenschaftlichen Karrierewegen müssen abgeschafft  
746 werden. Formen des Zusammenlebens mit wachsender Bedeutung wie Alleinerziehung oder  
747 gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften sind zu akzeptieren und gleichberechtigt zu  
748 berücksichtigen.

749

#### 750 5.2.5. Geschlechtergerechtigkeit

751 Nach wie vor sind Frauen in den Leitungspositionen von Hochschulen stark unterrepräsentiert.  
752 Während es bei den Studienabschlüssen noch ein annäherndes Gleichgewicht zwischen Frauen und  
753 Männern gibt, nimmt die Zahl der Frauen mit jeder weiteren Karrierestufe ab. Dies hat nicht nur, aber  
754 auch strukturelle Ursachen.

755 Die Frauenförderung sowie die Gleichstellung der Geschlechter sind daher auch wesentliches Element  
756 linker Hochschulpolitik. Wir fordern eine aktive Gleichstellungspolitik an den Hochschulen. Die Rechte  
757 der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten müssen erweitert werden. Um die Hochschulen zum  
758 Handeln zu zwingen, muss die Frauenförderung Gegenstand der Hochschulverträge, also der  
759 leistungsbezogenen Mittelvergabe, sein. Durch wirksame Maßnahmen ist der Frauenanteil auf allen  
760 wissenschaftlichen Karrierestufen und in den Leitungsfunktionen zu erhöhen, und es ist zu verhindern,  
761 dass Unterbrechungen von Erwerbsarbeit zu Nachteilen bezüglich der beruflichen  
762 Entwicklungsmöglichkeiten führen.

763

#### 764 5.2.6. Bedarfs- und aufgabengerechte Personalstruktur

765 Für eine erfolgreiche Studienreform ist eine angemessene Personalausstattung unabdingbar. Die  
766 Personalstruktur an den sächsischen Hochschulen ist jedoch wie überall in der Bundesrepublik alles  
767 andere als aufgabengerecht. Vorzüge aus der Zeit vor 1989, insbesondere ein deutlich höherer Anteil  
768 von unbefristeten Stellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind  
769 aufgegeben worden. Befristete Arbeitsverhältnisse sind „unterhalb“ der Professur auch in Sachsen zur  
770 Regel geworden. Der „wissenschaftliche Nachwuchs“ befindet sich in einem starken  
771 Abhängigkeitsverhältnis. Lehraufgaben werden zunehmend über Lehraufträge realisiert.

772

773 Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist formal weit fortgeschritten. Bei der Umsetzung im Sinne der  
774 Studierenden gibt es jedoch ebenso erhebliche Defizite wie bei der Durchlässigkeit des  
775 Bildungssystems.

776

777 Die Personalstruktur an den Hochschulen muss deshalb endlich aufgabengerecht gestaltet werden.  
778 Neben der Professur sind deutlich mehr unbefristete Stellen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre

779 und Wissenschaftsmanagement nötig. Die Professorinnen und Professoren sollen in regelmäßigen  
780 Abständen an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dauerhafte Lehraufgaben müssen  
781 über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden und nicht über  
782 Lehraufträge. Die Evaluation und Qualitätsentwicklung der Lehre muss unter aktiver Beteiligung der  
783 Studierenden erfolgen.

784

785 Statt prekärer Beschäftigungsverhältnisse sind verlässliche Karriereperspektiven anzubieten. Es sind  
786 die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass auch Menschen mit Behinderung an den sächsischen  
787 Hochschulen entsprechend ihren Fähigkeiten tätig sein können. Eine Übertragung der Personalhoheit  
788 auf einzelne oder alle Hochschulen lehnt **DIE LINKE**. Sachsen ab. Das Hochschulpersonal muss im  
789 Dienst des Freistaates Sachsen bleiben. Wir treten jedoch für den Verzicht auf den Beamtenstatus bei  
790 Neueinstellungen ein. Für die Beschäftigten an den Hochschulen gelten dann die jeweiligen  
791 Bestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates Sachsen, einschließlich  
792 der entsprechenden Tarifverträge. In der Tarifgemeinschaft deutscher Länder muss sich der Freistaat  
793 Sachsen dafür einsetzen, dass letztere auf die bisher nicht erfassten Gruppen wie z.B. die  
794 studentischen Beschäftigten und die wissenschaftlichen Hilfskräfte ausgedehnt werden, damit deren  
795 Vergütung nicht länger beliebig festgelegt werden kann. Die Personalstruktur an Fachhochschulen soll  
796 an die veränderten Aufgaben der Fachhochschulen angepasst werden. Dies bedeutet insbesondere  
797 auch hier die Schaffung bzw. erneute Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus.

798

799 Die Promotion ist kein Bestandteil des Studiums, sondern die erste Phase wissenschaftlicher  
800 Berufsausübung. Promovierenden sollte mindestens drei Viertel der Arbeitszeit für eigenständige  
801 Qualifizierung eingeräumt werden. Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums an einer  
802 Fachhochschule müssen ungehindert promovieren können. Hier gibt es noch zu viele bürokratische  
803 Hürden, die beseitigt werden müssen.

804

### 805 **5.3. Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren**

806

807 Der durch die Bildungshoheit der Länder entstandene Flickenteppich wird bei der Ausbildung von  
808 Lehrerinnen und Lehrern besonders deutlich. Die Mobilität von Studierenden sowie Absolventinnen  
809 und Absolventinnen ist dadurch besonders eingeschränkt. Die Ausbildung ist noch immer  
810 schulartbezogen und in zu geringem Maße auf die heutigen und künftigen Anforderungen des  
811 Arbeitsplatzes Schule ausgerichtet. Es gibt sachlich nicht begründete Differenzierungen in der Dauer  
812 der Ausbildung. Die Kapazitäten in der sächsischen Lehrerbildung entsprechen nicht dem künftigen  
813 Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Noch immer findet die Ausbildung von Erzieherinnen und  
814 Erziehern überwiegend auf Fachschulniveau statt, obwohl auch und gerade dieser Beruf hohe  
815 Anforderungen stellt.

816 Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern muss daher künftig an Hochschulen stattfinden. Die  
817 Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer soll einheitlich lang und gleichermaßen hochwertig sein,

818 unabhängig von Schulform und Schulstufe. Die Bildungsziele für alle Pädagoginnen und Pädagogen  
819 sind an den Kompetenzen auszurichten, die an allen entsprechenden Arbeitsplätzen benötigt werden.  
820 Hierzu zählt zum Beispiel die „gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung,  
821 Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und  
822 systemische Evaluation“ (Bremer Erklärung der KMK und der Vorsitzenden der Bildungs- und  
823 Lehrgewerkschaften von 2000 sowie Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.10.2000). Die  
824 Absolventinnen und Absolventen müssen in der Lage sein, die Individualität der Kinder und  
825 Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern nicht nur zuzulassen und mit ihr konstruktiv umzugehen,  
826 sondern die Diversifizierung der persönlichen Stärken und die Förderung in schwächeren Bereichen  
827 individuell auf jedes Kind und jeden Jugendlichen anzupassen. Auch in der Lehrerbildung haben alle  
828 Studierenden das Recht auf ein Masterstudium. Schulpraktische Anteile sind besser ins Studium zu  
829 integrieren. Es müssen genügend Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer  
830 ausgebildet werden, um den Bedarf an den Einrichtungen zu decken. Hierzu muss das Studium aber  
831 auch attraktiver gestaltet werden.

832 Für alle Schulstufen und Schulformen ist ein einheitliches, gleich langes Referendariat vorzusehen.  
833 Perspektivisch sollte das Referendariat zu einer Berufseinmündungsphase weiterentwickelt werden.

834

## 835 **6. Erwachsenenbildung und Weiterbildung**

### 836 **6.1. Die Situation in Sachsen**

837 In einer Welt, die durch eine exponentiell wachsende Wissensakkumulation und eine ständig  
838 steigende Informationsfülle gekennzeichnet ist, können Prozesse des Wissenserwerbs nicht mehr auf  
839 einzelne Lebensphasen (Kindheit und Jugend) beschränkt bleiben, zumal Bildung als Bestandteil der  
840 Persönlichkeitsentwicklung an kein Lebensalter gebunden ist. Entsprechend hat die Bedeutung des  
841 lebenslangen Lernens und damit auch der Erwachsenenbildung in den letzten Jahren stetig  
842 zugenommen, ohne dass dies von der bisherigen CDU-Politik in Sachsen hinreichend zur Kenntnis  
843 genommen wurde. Chaotischer Wildwuchs ohne Regulierung, die fortschreitende Ökonomisierung  
844 und Privatisierung einerseits und die Beschneidung des öffentlichen Erwachsenenbildungssektors  
845 andererseits haben zu einer Situation geführt, in der von einem chancengerechten Zugang zu  
846 Bildungsangeboten nicht mehr die Rede sein kann. Die sozial ungleiche Verteilung der  
847 Bildungschancen gilt auch für Erwachsene.

848 Fundamentale Probleme, wie beispielsweise der nach wie vor vorhandene  
849 Erwachsenenanalphabetismus und die Unfähigkeit eines nicht geringen Teils der Bevölkerung,  
850 selbstbestimmt mit den Möglichkeiten der Informationsgesellschaft (neue Medien) umzugehen,  
851 bedürfen, insofern sie auf strukturellen Defiziten der Erwachsenenbildung beruhen, politischer  
852 Lösungsansätze. Es muss daher für uns als eine Partei, die sich den Prinzipien der sozialen  
853 Gerechtigkeit verpflichtet fühlt, Aufgabe sein, hier Konzepte zu entwickeln, die den genannten  
854 Entwicklungen entgegen steuern.

855 Wenn wir von Erwachsenenbildung sprechen, so verstehen wir darunter – ganz allgemein – die soziale  
856 Realität des organisierten (institutionalisierten) und nichtorganisierten (nichtinstitutionalisierten)  
857 Lernens im Erwachsenenalter – jenes lebenslange Lernen also, welches sich jenseits der schulischen,  
858 universitären oder beruflichen Erstausbildung vollzieht. Als wesentlicher Bestandteil und  
859 Voraussetzung einer emanzipatorischen Persönlichkeitsentwicklung verstanden, wird  
860 Erwachsenenbildung, eingebunden in den Prozess des lebenslangen Lernens, weit umfassender  
861 begriffen, als eine an den kurzfristigen Verwertungsinteressen ausgerichtete „Weiterbildungspolitik“.  
862 Sie kann sich demnach nicht nur an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientieren, obgleich der  
863 Stellenwert der beruflichen Weiterbildung (im Rahmen der Erwachsenenbildung), gerade in Sachsen  
864 und in den übrigen neuen Bundesländern nach wie vor sehr hoch ist.

865 Das institutionelle Spektrum reicht hier in Sachsen von den Volkshochschulen über Akademien,  
866 Bildungswerke und Stiftungen, Einrichtungen der IHK und der Unternehmerverbände, innerbetriebliche  
867 Bildungsprogramme, Medien, Hochschulen, Bibliotheken, Ableger von Bundesinstituten  
868 (Landeszentrale für politische Bildung etc.), kommerzielle Anbieter, freie Träger, Institutionen ohne  
869 expliziten Bildungsauftrag - die aber gleichwohl Bildungsarbeit betreiben (wie Naturschutzbünde, etc.)  
870 - bis hin zu freiberuflichen Akteuren auf dem „Bildungsmarkt“.

871 Während der Bereich der Erwachsenenbildung, welcher das Segment der Erwerbsarbeit bzw. der  
872 beruflichen Weiterbildung abdeckt, im Wesentlichen durch Bundesgesetze reguliert wird, ist die  
873 „allgemeine“ Erwachsenenbildung durch die Ländergesetzgebung juristisch geregelt. Wobei vor allem  
874 das Verfahren der Zulassung als anerkannte Bildungsträger und die finanziellen Förderrichtlinien  
875 festgeschrieben sind. In Sachsen wurden die entsprechenden Regelungen mit dem „Gesetz über die  
876 Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz – WBG)“ vom 29. Juni 1998 beschlossen  
877 und seit dieser Zeit nicht mehr grundlegend überarbeitet (allerdings haben zwischenzeitlich erlassene  
878 Gesetze z.T. Auswirkungen auf das Weiterbildungsgesetz).

879 Seit den 90er Jahren ist eine Entwicklung in Sachsen eingetreten, bei der, nicht zuletzt in Folge  
880 politischer Prioritätensetzungen im Land, die Sparzwänge für den öffentlichen Bildungssektor enorm  
881 zugenommen haben. Demgegenüber ist ein gravierender Bedeutungszuwachs der kommerziellen und  
882 betrieblichen Bildungsträger, die weitgehend den Regeln des Marktes unterliegen, zu verzeichnen.  
883 Damit einher gingen die grundlegende Neustrukturierung und Privatisierung der Erwachsenenbildung.  
884 Diese wurden zu einem Teil der Dienstleistungsbranche deklariert. Der Lernende erscheint so als  
885 „Kunde“ und Kriterien der ökonomischen Effizienz rücken gegenüber dem öffentlichen Bildungsauftrag  
886 in den Vordergrund.

887 Die durch ökonomische Umstrukturierungsprozesse notwendige Re- und Umqualifizierung nicht  
888 geringer Teile der Erwerbsbevölkerung und der anfänglich mitunter unkontrollierte Einsatz öffentlicher  
889 Mittel führten zu einer Verschärfung der Probleme, die ohnehin mit der Präferenz des Profitsystems in  
890 der Erwachsenenbildung auftreten: undurchschaubare Angebotsstrukturen, unzureichende Qualität  
891 der Maßnahmen, soziale Selektion beim Zugang und Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse  
892 beim Lehrpersonal. Dies alles, verbunden mit der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt, führte zu



893 einer verbreiteten Enttäuschung über die Wirksamkeit individueller und organisierter  
894 Erwachsenenbildung, die allein für sich genommen noch keine Zukunftsgarantie bietet.

895

## 896 **6.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen**

897 Erwachsenenbildung - als integraler Bestandteil einer freien Persönlichkeitsentwicklung - vollzieht sich  
898 nicht nur im institutionellen Rahmen, sondern in nahezu allen Lebensbereichen. Dieses Lernen  
899 jenseits der Institutionen, das so vielfältig wie das Leben selbst ist, geht weit über den  
900 Gestaltungsspielraum von Bildungspolitik hinaus. Wir konzentrieren uns deshalb auch hier auf das  
901 politisch Gestaltbare, also die institutionelle Seite der Erwachsenenbildung (ausgeklammert werden  
902 hier die Bereiche der wissenschaftlichen Weiterbildung und der politischen Bildung, die jeweils eigene  
903 Spezifika aufweisen).

904 **DIE LINKE.** Sachsen begreift die Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe, d.h. das Land, die  
905 Kommunen und die nichtkommerziellen Anbieter stehen hier in der Verantwortung. Es muss  
906 ermöglicht werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von der individuellen sozialen  
907 Lage, ein breites Spektrum von Bildungsangeboten nutzen kann. Dies hat im Landeshaushalt  
908 angemessene Berücksichtigung zu finden.

909 Uns geht es in Sachsen nicht nur um die finanzielle Stärkung des öffentlichen  
910 Erwachsenenbildungssektors, sondern auch um dessen konkrete Gestaltung. Es sind übersichtlichere  
911 und demokratischere Strukturen zu schaffen, wobei insbesondere die Rolle des gesetzlich  
912 vorgesehenen „Landesbeirates für Erwachsenenbildung“ beim Staatsministerium für Kultus  
913 auszubauen wäre. Ein weiterer Schritt zur Stärkung der Übersichtlichkeit erfordert die Förderung bzw.  
914 Schaffung einer flächendeckenden, trägerunabhängigen und personenbezogenen Beratung über  
915 Bildungsmöglichkeiten. Prinzipiell hat zu gelten: Bildungseinrichtungen, die durch die öffentliche Hand  
916 getragen bzw. gefördert werden, müssen auch öffentlich sein. Den sächsischen Hochschulen wird in  
917 Zukunft eine wachsende Bedeutung auch in der Weiterbildung zukommen. Sie müssen hierzu  
918 adäquate Angebote z.B. zum berufsbegleitenden Studium entwickeln und ausbauen.

919 Die Erwachsenenbildung (Weiterbildung) zählt mit zu den Aufgaben der laut Artikel 28 GG garantierten  
920 kommunalen Selbstverwaltung. **DIE LINKE.** Sachsen setzt sich für die Stärkung dieser kommunalen  
921 Verantwortung, bei gleichzeitiger Sicherung der langfristigen Planungssicherheit durch finanzielle  
922 Förderung, ein. Der plurale Charakter der Erwachsenenbildung auf regionaler Ebene ist im Interesse  
923 der Freiheit der Lehre und der Sicherstellung einer breiten Angebotspalette beizubehalten. Die  
924 Gemeinden sind (im Rahmen der Rechtsträgerschaft) mit einer Vielzahl von Einrichtungen im Bildungs-  
925 und Kulturbereich selbst Akteurinnen im Erwachsenenbildungssektor. Den Volkshochschulen kommt  
926 dabei, als mögliche Zentren der kommunalen Weiterbildung, eine entscheidende Rolle zu. Nur die  
927 Volkshochschulen sind in der Lage, ein flächendeckendes Grundangebot zu sichern, auch hinsichtlich  
928 der Themen- und Methodenvielfalt. Nur die Volkshochschulen gewährleisten langfristig die  
929 Verlässlichkeit und Kontinuität der Erwachsenenbildung und garantieren den freien, öffentlichen

930 Zugang für jeden Bürger. Ausgehend von diesen Grundaufgaben der VHS lehnt **DIE LINKE**. Sachsen  
931 Angebotsreduzierungen und Gebührenerhöhungen sowie die Tendenz, attraktive Angebotsfelder  
932 außerhalb der Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen, ab. Dies enthebt die  
933 Volkshochschulen nicht von der Aufgabe, in Anbetracht der kommunalen Finanzkrise und des z.T.  
934 „angestaubten“ Images der VHS, jeweils eigene Akzente zu setzen.

935 **DIE LINKE**. Sachsen setzt sich angesichts der Bedeutung der Erwachsenenbildung für die örtliche  
936 Beschäftigungs- und Strukturentwicklung für eine bessere Verzahnung und Koordinierung  
937 insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung im kommunalen Rahmen ein. Zu häufig noch laufen  
938 schulische Aktivitäten (Berufsschulen), Maßnahmen der Arbeitsämter, Weiterbildungsinitiativen im  
939 Jugend und Sozialbereich, in der Kultur oder im Bereich der Wirtschaftsförderung parallel  
940 nebeneinander her, ohne dass eine Gesamtsteuerung (im Sinne eines horizontalen Konzeptes) und  
941 eine Bündelung der finanziellen Ressourcen stattfindet. **DIE LINKE**. Sachsen schlägt deshalb die  
942 Bildung regionaler „Bildungsinitiativen“ vor, die unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger,  
943 der Parlamente und Vertretungskörperschaften - unter Hinzuziehung der involvierten Behörden - ein  
944 Gesamtkonzept erarbeiten, das die regionale Bildungs-, Struktur- und Beschäftigungspolitik  
945 zusammenführt. Eine solche „Bildungsinitiative“ könnte auch die Bedarfspotenziale der beruflichen  
946 Weiterbildung erfassen und das Angebot entsprechend qualifizieren. Die Erwachsenenbildung tritt so  
947 aus ihrer bildungspolitischen Fixierung heraus und wird ein elementarer Bestandteil der regionalen  
948 Strukturpolitik, u.a. mit dem Ziel, die Attraktivität Sachsens zu erhöhen und der Abwanderung  
949 tendenziell entgegen zu wirken.

950 **DIE LINKE**. Sachsen tritt für eine landesweite Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung ein. Dabei  
951 geht es nicht nur um die Durchsetzung der für den europäischen „Bildungsmarkt“ definierten  
952 Qualitätsmaßstäbe mit ihren äußerlichen Standards und Zertifizierungsnormen, sondern vielmehr  
953 darum, einige Grundregeln durchzusetzen, die dem Stellenwert des lebenslangen Lernens in der  
954 „Wissengesellschaft“ gerecht werden. Hierzu gehören: Richtlinien und Hilfestellungen für die  
955 methodische und pädagogische „Professionalisierung“ des Lehrpersonals, die Sicherung  
956 altersgruppengerechter Angebote (z.B. Seniorinnen- und Seniorenbildung!) und die Durchsetzung  
957 zeitgemäßer Lehr- und Lernformen. Neuen Formen der Vermittlung und des Lernens (Stichwort: E-  
958 Learning) ist hier ebenso Aufmerksamkeit zu schenken, wie dem Lehr- und Lernumfeld insgesamt.

### Entscheidung des Parteitag

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**A Leitantrag an den 8. Landesparteitag****A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen****ÄA.1.1 Änderungsanträge zum Leitantrag****Einreicher:** Tilman Loos

---

Streichung des Nachsatzes in Zeile 148:

„bzw. können nur in Einrichtungen kirchlicher Träger frühkindlicher Bildung vermittelt werden.“

Begründung:

Entweder „religiös geprägte Antworten als Lebensmaximen“ gehören in den Privatbereich oder eben nicht.

Aus meiner Sicht tun sie dies und die Erweiterung des Satzes durch einen einschränkenden Nachsatz ist daher nicht nötig. Weiteres mündlich.

**Entscheidung des Parteitages**angenommen: abgelehnt: 

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## **A Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

### **A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

#### **ÄA.1.2 Änderungsanträge zum Leitantrag - Hochschulen**

**Einreicher:** Gerhard Besier, Kevin Reißig

---

Ersetzung des Abschnitts 5.1.: "Grundsätze eines alternativen Hochschulkonzepts" (Zeilen 539-578)

#### **"Für unabhängige Wissenschaft – gegen marktförmige Hochschulen**

"Alles Leben ist Problemlösen" (Karl Popper). Um die mit diesem Satz umschriebenen humanen Aufgaben bewältigen zu können, leisten sich Offene Gesellschaften freie, allseits unabhängige Hochschulen. Freie Forschung meint, dass kreatives Arbeiten an vielfältigen Problemlösungsprozessen ohne irgendeine Reglementierung erfolgen soll. Kreativität – die Eröffnung der Chance, dass neue Ideen sprießen – schließt ein, dass nicht nur anwendungsorientierte Wissenschaften, sondern auch "zweckfreie" und schöne Künste genug Spielraum zur Mitgestaltung des sozialen Lebens erhalten. Wissenschaft ist grenzenlos. Allerdings kann nicht alles, was Menschen möglich ist, auch umgesetzt werden. Vielmehr bedarf es eines andauernden gesellschaftlich-ethischen Diskurses darüber, wie wir leben wollen und welche Forschungsergebnisse wir in dem Sinne als "innovativ" begreifen, dass ihre Anwendung unser Leben bereichern würde. Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die sächsischen Hochschulen sich selbst verpflichten, keine unmittelbar dem militärischen Sektor dienende Forschung zu betreiben. Davon ausgenommen sind Forschungsanstrengungen auf dem Gesundheitssektor, die das Ziel verfolgen, negative Folgen des Militärdienstes zu therapieren (z. B. posttraumatische Belastungsstörungen).

Hochschulen dienen der Gesellschaft als Labore für ein besseres Leben. Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich, dass die hochschulinternen Regulationsmechanismen in dem Sinne vorbildlich sein müssen, dass sie einen herrschaftsfreien Raum bieten, in dem Pluralität herrscht, Unkonventionelles nicht a priori zurückgewiesen wird und allein die Sachorientierung zählt. Dieser transparente Schutzraum muss so ausgestattet sein, dass Forschende, Lehrende und Lernende unabhängig von ökonomischen Zwängen ihrer Arbeit nachgehen können. Ein solcher Anspruch beinhaltet auch, dass regionale Wissenschaftsräume materiell instand gesetzt werden, jederzeit mit den nationalen, europäischen, transatlantischen und globalen Wissenschaftslandschaften kooperieren zu können. Um Freiheit und Unabhängigkeit der Hochschulen gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, dass diese zu einem hohen Prozentsatz steuerfinanziert bleiben. Die Arbeit der Hochschulen soll allen gesellschaftlichen Gruppen dienen. Darum muss der (finanzielle) Einfluss einzelner Interessengruppen deutlich eingeschränkt und effektiv kontrolliert werden.

Das wirtschaftsliberale Konzept einer marktförmigen "unternehmerischen Hochschule" widerspricht diesem Anliegen eines freien Labors und stellt weite Teile der Forschung in den Dienst eines

ökonomischen Mehrwerts, der nicht unbedingt die Lebensqualität von Menschen erhöht, sondern sie eher neuen Konsum-Zwängen unterwirft. Wir teilen die Bedenken vieler Teile der Bevölkerung im Blick auf die wachsende Herrschaft der Märkte und lehnen die Tendenz zu einer Ökonomisierung nahezu aller Lebensbereiche ab."

### Begründung:

Dem Abschnitt "Hochschulen" ist ein grundsätzlicher Entwurf des Wissenschaftsverständnisses der sächsischen LINKEN voranzustellen. Die in der Vorlage versuchte Definition von Wissenschaft ist allerdings problematisch; die Formulierung impliziert einen überholten Fortschrittsoptimismus. Außerdem suggeriert Zeile 530 einen logischen Anschluss "dies macht Wissenschaft frei", der gar nicht gegeben ist, da die Erfüllung der zuvor genannten Bedingungen bei weitem nicht ausreichen, um die Freiheit von Wissenschaft zu gewährleisten. Der vorgeschlagene Text leistet zudem eine deutlichere Positionsbestimmung der Hochschulen innerhalb der Gesellschaft. Zudem liefert die Ersetzung profundere Ausblicke auf später folgende, fundamentale Postulate LINKER Hochschulpolitik, etwa zur Hochschulfinanzierung, zur Hochschulautonomie oder zu Ökonomisierungstendenzen. Auftretende Redundanzen werden reduziert; anstatt einer stakkatoartigen Aneinanderreihung von Forderungen wird eine Vision formuliert, die sich inhaltlich jedoch nicht von den im Entwurf aufgeworfenen Positionsbestimmungen unterscheidet.

Auch die Ausführungen zur Zivilklausel werden insofern konkretisiert, als darauf hingewiesen wird, dass eine solche faktische Beschränkung der Forschungsfreiheit der Hochschulen – die legitim und notwendig ist – nicht staatlicherseits oktroyiert, sondern allenfalls in Form einer Selbstverpflichtung vorgenommen werden kann. Im medizinischen Bereich ist dies allerdings zu relativieren, damit die dort gewonnenen Erkenntnisse allen Kriegsgesopfen, also auch den Soldaten aller Seiten, zugutekommen können.

### Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_



---

<b>A</b>	<b>Leit Antrag an den 8. Landesparteitag</b>
<b>A.1</b>	<b>Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen</b>
<b>ÄA.1.4</b>	<b>Änderungsanträge zum Leit Antrag - Hochschulen</b>
<b>Einreicher:</b>	Gerhard Besier, Kevin Reißig

---

Zeilen 610 - 641 mit neuem Zwischentitel "5.2. Wege zur Realisierung unserer Vorstellungen" überschreiben und außerdem wie folgt ändern:

"Nach unseren Vorstellungen sollen mit einer sächsischen Hochschulreform die Spielräume landesgesetzgeberischen Handelns ausgeschöpft und die Beteiligungsmöglichkeiten des öffentlichen Hochschulwesens verbessert werden. Daraus folgt die Aufrechterhaltung der Rechtsform der Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts bei gleichzeitigem Rückzug der Staatsregierung aus fachlicher Detailsteuerung, verbunden mit einer Stärkung der Selbstverwaltung der Hochschulen und der Studentenwerke. Dieser Doppelprozess der Erweiterung der Hochschulautonomie bei gleichzeitiger Demokratisierung der internen Entscheidungsstrukturen und Beschränkung ministerialbürokratischer Einflussnahme wird als "progressive Entstaatlichung" bezeichnet. Sie unterscheidet sich von Deregulierung in dreierlei Hinsicht:

- die Stärkung der Hochschulautonomie wird verknüpft mit einer inneren Demokratisierung der Hochschulen,
- Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden durch die Staatsregierung und die gestärkten Entscheidungsgremien der Hochschulen wahrgenommen,
- die Hochschulen und Studentenwerke erhalten effektive finanzielle Handlungsspielräume durch das Instrument der mehrjährigen Rahmenverträge. Hinzu kommt, dass die Hochschulen nicht dem Druck unterliegen dürfen, dass für den Fall des Nichtzustandekommens einer Zielvereinbarung das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Zieldefinition an der betroffenen Hochschule komplett an sich zieht (§10 SächsHSFG).

Die Hochschulpolitik der Partei DIE LINKE. Sachsen geht von einer Ausweitung der Bildungspartizipation aus, die sowohl aus emanzipatorischen Gründen wie auch als entscheidende Voraussetzung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen in ihrem Zusammenwirken erforderlich ist.

Der Wissenschaftsrat benennt als Ziel, 35 % eines Altersjahrgangs zu einem Studienabschluss zu führen, woraus sich ergibt, dass deutlich über 40 % ein Studium aufnehmen und mindestens 50 % eine Hochschulzugangsberechtigung erlangen sollten. Aus diesen quantitativen Zielen ergeben sich qualitative Erfordernisse:

- es muss darauf hingewirkt werden, dass das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich abgeschafft wird,
- die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher muss verringert werden,

- die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf ist zu verbessern, um Chancengleichheit zu garantieren,
- die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen ist zu erhöhen, wobei den Fachhochschulen und Berufsakademien eine Schlüsselrolle zukommt,
- die Internationalisierung der Hochschulen ist über die Durchsetzung international vergleichbarer Studienabschlüsse hinaus fortzuführen.
- nicht zuletzt durch eine geeignete personelle Ausstattung der Hochschulen ist zu erreichen, dass der Masterabschluss perspektivisch zum Regelabschluss wird und möglichst viele Studierende, die sich weiter qualifizieren wollen, die Gelegenheit dazu erhalten. Dazu muss auch auf eine Absenkung der Zugangshürden zum Masterstudium, die eine weitere Selektionsstufe im Bildungssystem darstellen, gedrungen werden."

### **Begründung**

Es dient der Konsistenz des Papiers, die o. g. Ausführungen unter einen eigenen Titel zu setzen. Inhaltlich nimmt dieser Antrag lediglich notwendige Ergänzungen und kleinere Formulierungskorrekturen vor. So sollte in 611 "ausgeschöpft" statt "ausgenutzt" stehen. In Zeile 612 muss klargestellt werden, dass die Rechtsform der Hochschulen gemeint ist. In 621 - 622 sollte zudem verdeutlicht werden, wo der Unterschied zwischen "die politisch Verantwortlichen auf der staatlichen Ebene" und "die Staatsregierung" liegt. Der dritte Punkt (623) wird um Aussagen zu den durch §10 SächsHSFG verschärften Rahmenbedingungen für das Abschließen von Zielvereinbarungen zwischen SMWK und Hochschulen ergänzt. Zudem werden in 639 die Berufsakademien hinzugefügt und der Entwurf damit vervollständigt. Letzteres gilt auch für die Einfügung unseres Votums zugunsten einer Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich sowie für die bereits an dieser Stelle aufzuwerfende perspektivische Forderung, dass der Masterabschluss zum Regelabschluss wird.

#### **Entscheidung des Parteitages**

angenommen: abgelehnt: 

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_



---

<b>A</b>	<b>Leitantrag an den 8. Landesparteitag</b>
<b>A.1</b>	<b>Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen</b>
<b>ÄA.1.5</b>	<b>Änderungsanträge zum Leit Antrag - Hochschulen</b>
<b>Einreicher:</b>	Gerhard Besier, Kevin Reißig

---

Änderung des Abschnitts 5.2.1.: "Hochschulzugang öffnen" (Zeilen 645 - 668)

### **"5.3.1. Hochschulzugang öffnen**

Zunehmend beanspruchen die Hochschulen das Recht, sich ihre Studierenden selbst auszuwählen. Sich selbst als "exzellente" betrachtende Hochschulen wollen zugunsten der Forschung häufig nicht mehr ausreichend viele Studienplätze anbieten. Die Hochschulen müssen jedoch im Gegenteil weiter geöffnet werden – auch um die o.g. vom Wissenschaftsrat geforderten Studierendenzahlen zu erreichen. Bildungsexpansion gehört zu den notwendigen Voraussetzungen einer qualitativ zukunftsfähigen, modernen Industriegesellschaft – nicht nur wegen des ökonomischen Erfolgs, sondern weil eine solche Gesellschaft auch demokratische Mitbestimmung, Transparenz und Beteiligungswillen dringend benötigt.

Deshalb ist ein bedarfs- und nachfragegerechter Ausbau der Zahl der Studienplätze ebenso notwendig wie Maßnahmen, die eine qualifizierte Studienfachwahl ermöglichen. Unabdingbar sind dafür eine entsprechende Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen und die Verbesserung ihrer personellen Ausstattung. Durch die Möglichkeit eines maximal zweisemestrigen Orientierungsstudiums, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird, und durch verbesserte Betreuung, Mentoring etc. können die Studienabbruchquoten, insbesondere in den ersten Semestern, reduziert werden. Wir wollen allen Bachelorabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit geben, den Masterabschluss zu erwerben. Das gilt auch für den Zugang von Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen und Berufsakademien zu universitären Masterstudiengängen.

Wissenschaft ist nicht auf Regionen oder Staaten beschränkt. Die Mobilität der Studierenden muss daher gefördert werden, weshalb sich DIE LINKE Sachsen für den Erhalt der Semestertickets und für die Ausweitung ihrer Geltungsbereiche einsetzt.

Zudem plädieren wir dafür, die berufliche Bildung als der allgemeinen schulischen Bildung gleichwertig anzuerkennen, um einer größeren Zahl von Menschen ein Studium zu ermöglichen. Sie sollte grundsätzlich zur Studienberechtigung führen. Notwendig sind auch Maßnahmen, die dazu führen, dass Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungswegs sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Programmen lebensbegleitender wissenschaftlicher Weiterbildung studieren können.

Studierende mit Benachteiligungen, Behinderungen und chronischen Krankheiten benötigen umfassende Barrierefreiheit."

**Begründung:**

Der Antrag nimmt keine Änderungen an den inhaltlichen Aussagen, sondern wiederum stilistische Korrekturen und notwendige Ergänzungen vor. In 648 ist es geboten, von "ausreichend vielen" Studienplätzen zu sprechen. Auch 652 - 653 beispielsweise werden verständlicher formuliert, ebenso wie 662 - 668. Ergänzt wird die Forderung, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu erhöhen, da dies eine notwendige Voraussetzung für die Schaffung weiterer Studienplätze ist. Mit dem Verweis auf die Semestertickets werden die Aussagen zur Mobilität von Studierenden konkretisiert.

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

---

<b>A</b>	<b>Leit Antrag an den 8. Landesparteitag</b>
<b>A.1</b>	<b>Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen</b>
<b>ÄA.1.6</b>	<b>Änderungsanträge zum Leit Antrag - Hochschulen</b>
<b>Einreicher:</b>	Gerhard Besier, Kevin Reißig

---

Änderung des Abschnitts 5.2.2.: "Bedarfsgerechte Hochschul- und Studienfinanzierung"  
(Zeilen 670 - 695)

### **"5.3.2. Bedarfsgerechte Hochschul- und Studienfinanzierung**

Der Trend zur Privatisierung, zum Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung und zur Anwendung betriebswirtschaftlich bestimmter Leistungsindikatoren, steht einer bedarfsdeckenden Finanzierung von Hochschule und Studium diametral entgegen. Wir lehnen diese Entwicklung ab, weil die damit implizit getroffene Analogie zwischen Unternehmen und Hochschulen sachfremd ist (siehe 5.1.). Die sächsischen Hochschulen leiden seit Jahren an einer strukturellen, chronischen Unterfinanzierung; die laufenden Grundmittel je Professur liegen im höheren zweistelligen Prozentbereich unter dem Bundesdurchschnitt. Der nach wie vor durch die Staatsregierung forcierte Stellenabbau, der von einer bemerkenswerten Ignoranz gegenüber der tatsächlichen Entwicklung der Studierendenzahlen begleitet wird, wird dieses Problem weiter verschärfen. Deshalb ist es notwendig, in einem ersten Schritt die Landeszuschüsse über alle Hochschulen hinweg um zehn Prozentpunkte zu erhöhen. Letztlich muss die Finanzierung der Hochschulen am wachsenden Bedarf orientiert ausgebaut und gerechter gestaltet werden. Leistungsparameter bei der Finanzierung bedürfen einer Aushandlung in partizipatorischen Prozessen. Die Differenzierung in Elite- und Massenhochschulen lehnen wir ab. Es ist Aufgabe des Staates, zu garantieren, dass eine mangelhafte Personalausstattung bzw. die daraus resultierende Überlast in der Lehre ein Studium in der Regelstudienzeit nicht behindert oder unmöglich macht.

Bei der Finanzierung der Studentenwerke gibt es im Freistaat Sachsen ebenfalls den Trend zur Reduzierung der Zuschüsse aus dem Landeshaushalt, obwohl die Aufgaben der Werke (z. B. im Bereich der psychosozialen Beratung) wachsen. Die Zuschüsse des Freistaates für die Studentenwerke müssen aufgabengemäß gestaltet und daher erhöht werden.

Da Studiengebühren dem Ziel einer weiteren sozialen Öffnung der Hochschulen entgegenstehen, kann das Studium an den sächsischen Hochschulen nur gebührenfrei sein. Wir möchten nicht, dass die Studierenden für die hochschulpolitischen Versäumnisse der sächsischen Staatsregierungen zur Kasse gebeten werden, zumal bezweifelt werden muss, dass die Finanzprobleme der Hochschulen auf diese Weise gelöst werden können. Auch Gebühren und Kosten, die aufgebracht werden müssen, um zum Studium zugelassen zu werden, lehnt DIE LINKE Sachsen ab. Beiträge der Studierenden an ihre

Vertretungsorgane bleiben davon unberührt, wenngleich auch diese so gering wie möglich gehalten werden sollen.

Auch für die Studierenden ist ein Studium mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden, bei dessen Bewältigung sie Unterstützung benötigen. Über den Bundesrat muss sich deshalb jede sächsische Staatsregierung dafür einsetzen, dass das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) als staatlich garantierte, elternunabhängige und über individuelle Rechtsansprüche geregelte Ausbildungsförderung erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. Die Mittel für die Ausbildungsförderung müssen deutlich erhöht und die Förderungsstrukturen verbessert werden; notwendig ist auch eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur für die Studierenden mit bedarfsgerechten Betreuungsangeboten."

### **Begründung:**

Der Antrag nimmt keine Änderungen an den inhaltlichen Aussagen, sondern stilistische Korrekturen und notwendige Ergänzungen vor. Außerdem werden einzelne Textelemente im Sinne der Verständlichkeit neu angeordnet. 672 - 673 wirkt an dieser Stelle deplatziert und wird verschoben bzw. umformuliert. Außerdem sind einige konkretisierende Bemerkungen zu Hochschulfinanzierung und Stellenabbau (679ff.) sowie zu den Studiengebühren (684ff.) notwendig; die Forderung nach der Erhöhung der Landeszuschüsse wird eingefügt, um eine konkrete Änderungsperspektive aufzuzeigen. Die Formulierung von 678 wird korrigiert. Da die verfasste Studierendenschaft mit der jüngsten Änderung des Hochschulgesetzes faktisch abgeschafft worden ist, sollten auch 687 - 688 in der vorgeschlagenen Form geändert werden. Die übrigen Umformulierungen sollen dafür sorgen, dass der Text weniger den Charakter eines bloßen Forderungskataloges als vielmehr den eines einladenden Politikangebotes erhält.

#### **Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

---

<b>A</b>	<b>Leitantrag an den 8. Landesparteitag</b>
<b>A.1</b>	<b>Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen</b>
<b>ÄA.1.7</b>	<b>Änderungsanträge zum Leitantrag - Hochschulen</b>
<b>Einreicher:</b>	Gerhard Besier, Kevin Reißig

---

Änderung des Abschnitts 5.2.3.: "Demokratisch und selbstbestimmt verwaltete Hochschulen"  
(Zeilen 697 - 731)

### **"5.3.3. Demokratisch und selbstbestimmt verwaltete Hochschulen**

Der Ausbau der Hochschulautonomie ist für DIE LINKE. Sachsen untrennbar verbunden mit der Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschulen einerseits und der Demokratisierung der Hochschulselbstverwaltung andererseits. Wir begreifen die Hochschule als kritischen Reflexions- und Resonanzraum der Gesellschaft. Das funktioniert nicht innerhalb autoritärer Strukturen. Notwendig ist vielmehr die paritätische Mitbestimmung der am Wissenschaftsprozess beteiligten Gruppen. Professorinnen und Professoren, akademischer Mittelbau, sonstige Beschäftigte und Studierende müssen gleichberechtigt in allen relevanten Entscheidungsgremien vertreten sein. Alle Fragen, die den (verfassungsrechtlich geschützten) Kernbereich von Forschung und Lehre nicht unmittelbar betreffen und damit vom entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973 nicht berührt sind, sollten einer paritätischen Mitbestimmung zugänglich gemacht werden.

Hochschulautonomie bedeutet, Wissenschaft unabhängig vom Einfluss politischer Institutionen oder privatwirtschaftlicher Organisationen betreiben zu können. Heute wird Autonomie jedoch zunehmend mit einem formalen Verzicht auf staatliche Zuständigkeiten gleichgesetzt. Das Ergebnis ist meist lediglich eine Stärkung der Machtposition der Hochschulleitungen bzw. der Rektorinnen und Rektoren. Daneben wurden auch in Sachsen wesentliche Kompetenzen auf überwiegend mit externen, oft wissenschaftsfremden Persönlichkeiten besetzte Hochschulräte übertragen. Darin liegt die latente Gefahr einer Privatisierung der Hochschulen oder eines Teils ihrer Einrichtungen. Die verbliebenen Gremien der Hochschulselbstverwaltung sind in der Regel von nur einer Gruppe, den Hochschullehrerinnen und -lehrern, dominiert. Das Sächsische Personalvertretungsgesetz schließt viele Beschäftigte aus der Mitbestimmung aus. Wir treten deshalb dafür ein, alle Beschäftigten an den Hochschulen, auch die studentischen, in den Geltungsbereich des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes einzubeziehen und die Rechte der Personalräte auszubauen.

Ein wichtiger Bestandteil der Selbstverwaltungsstrukturen ist für DIE LINKE. Sachsen die Verfasste Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungsautonomie sowie dem uneingeschränkten Recht auf freie politische Meinungsäußerung. Seit der Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes und seiner Umwandlung in das sogenannte Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz ist die Mitgliedschaft der

Studierenden in der Verfassten Studierendenschaft ab dem 2. Studiensemester fakultativ, was de facto einer Abschaffung derselben gleichkommt. Unter Vortäuschung eines Freiheitsgewinns haben CDU und FDP die Mitbestimmung der Studierenden in Sachsen wissentlich und willentlich gefährdet. Durch die Austrittsoption steht fortan nicht nur die Finanzierung der studentischen Vertretungsorgane auf tönernen Füßen, sondern auch die Vertretungsmacht der Mitglieder der studentischen Mitbestimmungsorgane. Dieser Versuch, die sächsischen Studierenden politisch mundtot zu machen, sollte korrigiert und die Austrittsoption wieder abgeschafft werden."

### **Begründung:**

Die einzelnen Absätze dieses Abschnitts werden, nicht zuletzt der besseren Lesbarkeit wegen, inhaltlich anders angeordnet. Es werden stilistische Verbesserungen, Korrekturen (2. Semester statt 2. Studienjahr) sowie Ergänzungen vorgenommen, vor allem zum "Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz", das als große Zäsur dieser Legislaturperiode eine besondere kritische Würdigung erfährt.

Gestrichen wird die Forderung nach der Einführung von Hochschulkuratorien, da die Begründung dieses Anliegens mit demselben Argument erfolgt, mit dem Hochschulräte – zu Recht – abgelehnt werden. Es ist schließlich nicht nachvollziehbar, inwiefern die genannten "ausgewiesene[n] Repräsentantinnen und Repräsentanten gesellschaftlicher Interessen", die ja ebenso wie die Mitglieder der Hochschulräte (deren Einsetzung im Übrigen vor allem dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst obliegt!) tendenziell wissenschaftsfremd sind, die Interessen der Mitgliedergruppen an den Hochschulen besser wahrnehmen können als Vertreter derselben.

Es entfällt außerdem die Forderung nach einem allgemeinpolitischen Mandat für die Studierendenvertretung, da sich das bisherige System – Vertretung der Interessen aller Studierenden über Fachschafts- und Studierendenräte – bewährt hat und die Integration einer parteipolitischen Dimension die Durchsetzungskraft der sächsischen Studierendenvertreter negativ beeinflussen könnte. In diesen schweren hochschulpolitischen Zeiten ist es aber wichtig, dass die Studierenden mit einer Stimme sprechen, anstatt sich in internem Zwist zu verfangen.

#### **Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**A Leit Antrag an den 8. Landesparteitag****A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen****ÄÄ.1.8 Änderungsanträge zum Leit Antrag - Hochschulen****Einreicher:** Gerhard Besier, Kevin ReißigÄnderung des Abschnitts 5.2.4.: "Familienfreundliche Hochschulen" (Zeilen 733 - 748)**"5.3.4. Familienfreundliche Hochschulen**

Bei der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Wissenschaft gibt es großen Nachholbedarf. Noch viel zu oft führt Kindererziehung zu einer Beeinträchtigung des Studiums oder der wissenschaftlichen Berufstätigkeit. Für nicht wenige Betroffene droht sogar das Ende der wissenschaftlichen Karriere. Oftmals findet sich in den Leitungen und Verwaltungen ein allzu traditionelles Familienverständnis.

Um attraktiv zu sein und von Beschäftigten und Studierenden bewältigt werden zu können, müssen Forschung, Lehre und Studium familienfreundlich organisiert sein. Studierenden Eltern wollen wir ein bedarfsgerechtes und kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder ermöglichen. Daher müssen in Zusammenarbeit mit den Kommunen auch für studierende Eltern hinreichend viele Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Ein Teilzeitstudium sollte in jedem Studiengang angeboten werden. Um die Vereinbarkeit von Kindererziehung und akademischer Berufstätigkeit zu verbessern, müssen Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen ausgebaut werden. Selbstverständlich müssen dabei Formen des Zusammenlebens mit wachsender Bedeutung, wie Alleinerziehung oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, akzeptiert und gleichberechtigt berücksichtigt werden."

**Begründung:**

Auch dieser Antrag zielt darauf, die Leitlinien weniger als Forderungskatalog, sondern als Politikangebot mit einladender Sprache zu gestalten. Diesem Ziel dienen die vorgeschlagenen Umformulierungen. Das Begehren nach dem Wegfall bestehender Altersgrenzen, die sich aus dem SächsHSFG und dem SächsBG ergeben, wäre hier redundant, da an anderer Stelle bereits der Verzicht auf den Beamtenstatus bei Neueinstellungen gefordert wird.

**Entscheidung des Parteitages**angenommen: abgelehnt: 

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## **A Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

### **A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

#### **ÄA.1.9 Änderungsanträge zum Leitantrag - Hochschulen**

**Einreicher:** Gerhard Besier, Kevin Reißig

---

Änderung des Abschnitts 5.2.5.: "Geschlechtergerechtigkeit" (Zeilen 750 - 762)

#### **"5.3.5. Geschlechtergerechtigkeit**

Nach wie vor sind Frauen in den Leitungspositionen von Hochschulen stark unterrepräsentiert. Während es bei den Studienabschlüssen noch ein annäherndes Gleichgewicht zwischen Frauen und Männern gibt, nimmt der Anteil an Frauen mit jeder weiteren Karrierestufe ab. Dies hat nicht nur, aber auch strukturelle Ursachen.

Die Frauenförderung sowie die Gleichstellung der Geschlechter sind daher auch wesentliche Elemente linker Hochschulpolitik. Eine aktive Gleichstellungspolitik an den Hochschulen ist daher unser Anliegen; die Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wollen wir erweitern. Um den Handlungsdruck auf die Hochschulen zu erhöhen, wollen wir die Frauenförderung zum Gegenstand der Hochschulverträge, also der leistungsbezogenen Mittelvergabe, machen. Durch diese und weitere wirksame Maßnahmen lässt sich der Frauenanteil auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen und in den Leitungsfunktionen erhöhen, und es kann verhindert werden, dass Unterbrechungen von Erwerbsarbeit zu Nachteilen bezüglich der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten führen."

#### **Begründung:**

Auch dieser Antrag zielt darauf, die Leitlinien weniger als Forderungskatalog, sondern als Politikangebot mit einladender Sprache zu gestalten. Diesem Ziel dienen die vorgeschlagenen Umformulierungen; inhaltlich wird nichts verändert. Allerdings wird ein Fehler korrigiert – nicht die Zahl der Frauen nimmt "mit jeder weiteren Karrierestufe ab", sondern ihr Anteil (753).

#### **Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_



<b>A</b>	<b>Leitantrag an den 8. Landesparteitag</b>
<b>A.1</b>	<b>Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen</b>
<b>ÄA.1.10</b>	<b>Änderungsanträge zum Leit Antrag - Hochschulen</b>
<b>Einreicher:</b>	Gerhard Besier, Kevin Reißig

---

Änderung des Abschnitts 5.2.6.: "Bedarfs- und aufgabengerechte Personalstruktur" (Zeilen 764 - 803) und Verlagerung an den Abschnitt "Bedarfsgerechte Hochschul- und Studienfinanzierung" (670 - 695)

### **"5.3.6. Bedarfs- und aufgabengerechte Personalstruktur**

Für eine erfolgreiche Studienreform ist eine angemessene Personalausstattung unabdingbar. Die Personalstruktur an den sächsischen Hochschulen ist jedoch alles andere als aufgabengerecht. Vorzüge aus der Zeit vor 1989, insbesondere ein deutlich höherer Anteil von unbefristeten Stellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind aufgegeben worden. Befristete Arbeitsverhältnisse sind "unterhalb" der Professur auch in Sachsen zur Regel geworden. Der wissenschaftliche Nachwuchs befindet sich in einem starken Abhängigkeitsverhältnis. Lehraufgaben werden zunehmend über Lehraufträge realisiert – ein unredliches und untaugliches Mittel, mit dem die Staatsregierung versucht, dem Mangel an festangestellten Dozierenden beizukommen. Externe Lehraufträge sind eine sinnvolle Ergänzung, keinesfalls aber ein probater Ersatz.

Den drohenden Abbau von mehr als 1.000 Stellen im Hochschulbereich lehnen wir ab, da er die Situation an den Hochschulen weiter verschlechtern und Überlastprobleme in Forschung und Lehre weiter verschärfen wird. Stattdessen sind neben den Professuren deutlich mehr unbefristete Stellen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement nötig. Statt prekärer Beschäftigungsverhältnisse wollen wir verlässliche Karriereperspektiven (etwa tenure-track-Regelungen, bei denen wissenschaftliche Nachwuchskräfte nach einer begrenzten Bewährungszeit die Chance auf eine Lebenszeit-Stelle erhalten) anbieten, um wissenschaftlichen Nachwuchskräften attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen zu eröffnen und ihre Abwanderung zu verhindern.

Für die Sicherung der Qualität der Lehre ist es von zentraler Bedeutung, dass dem – auch durch die Exzellenzinitiativen bestärkten – Trend entgegengewirkt wird, dass Vollprofessoren sich schwerpunktmäßig der Forschung widmen, während Lehraufgaben auf die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden. Interessante Lehre kann nur entstehen, wenn aktuelle Forschungsergebnisse einfließen und nicht Semester für Semester dieselben Lehrinhalte wiederholt werden. Daher ist die Herausbildung von Lehr- und Forschungsprofessuren kontraproduktiv. Die Professorinnen und Professoren sollen zudem in regelmäßigen Abständen an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dauerhafte Lehraufgaben wollen wir über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse realisieren und nicht über Lehraufträge. An Evaluation und Qualitätsentwicklung der Lehre wollen wir die Studierenden aktiv beteiligen.

Eine Übertragung der Personalhoheit auf einzelne oder alle Hochschulen wäre nicht zielführend; das Hochschulpersonal muss im Dienst des Freistaates Sachsen bleiben. Wir treten jedoch für den Verzicht auf den Beamtenstatus bei Neueinstellungen ein, ohne dass es zu einer Schmälerung der Professorenbesoldung kommt – im Gegenteil: Wir wollen die international besten Professorinnen und Professoren für Sachsen gewinnen und sie angemessen bezahlen. Für die anderen Beschäftigten an den Hochschulen gelten die jeweiligen Bestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates Sachsen, einschließlich der entsprechenden Tarifverträge. In der Tarifgemeinschaft deutscher Länder soll sich der Freistaat Sachsen dafür einsetzen, dass letztere auf die bisher nicht erfassten Gruppen, wie z. B. die studentischen Beschäftigten und die wissenschaftlichen Hilfskräfte, ausgedehnt werden. Die Personalstruktur an Fachhochschulen und Berufsakademien soll an die veränderten Aufgaben derselben angepasst werden. Dies bedeutet insbesondere auch hier die Schaffung bzw. erneute Stärkung eines wissenschaftlichen Mittelbaus.

Die Promotion betrachten wir nicht als Bestandteil des Studiums, sondern als die erste Phase wissenschaftlicher Berufsausübung. Den an den Hochschulen beschäftigten Promovierenden wollen wir mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit für die eigenständige Qualifizierung einräumen. Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums an einer Fachhochschule sollen nach dem Abschluss ihres Masters ungehindert promovieren können. Hier gibt es noch zu viele bürokratische Hürden.

Außerdem wollen wir die Voraussetzungen dafür verbessern, dass auch Menschen mit Behinderung an den sächsischen Hochschulen ihren Fähigkeiten entsprechend tätig sein können."

### **Begründung:**

Auch in diesem Teil muss das Forderungs-Stakkato durch einen besser lesbaren, stärker werbenden Text ersetzt werden. Generell empfiehlt es sich, diesen Abschnitt hinter den zur Hochschulfinanzierung zu stellen, da die Personalproblematik unmittelbar mit der Finanzierungsproblematik zusammenhängt. Ergänzungen und Konkretisierungen zu Lehraufträgen, dem Verhältnis von Forschung und Lehre bei Vollprofessuren sowie den Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sind angezeigt. Die in 766 aufgestellte Behauptung ("wie überall in der Bundesrepublik") ist zu pauschal und daher zu streichen. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, warum "wissenschaftlicher Nachwuchs" in Anführungszeichen gesetzt wird. 773 - 777 sind redundant und können wegfallen.

Inhaltlich ist bei der Forderung nach dem Verzicht auf den Beamtenstatus bei Neueinstellungen der Hinweis auf eine angemessene Besoldung unverzichtbar; schließlich lassen sich akademische Nachwuchskräfte für Sachsen nur rekrutieren, wenn sie entsprechende Arbeitsbedingungen vorfinden. Zudem sollen den an den Hochschulen beschäftigten Promovierenden nicht mindestens 75 Prozent, sondern mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit für die eigenständige Qualifizierung zur Verfügung gestellt werden. Das ist zum einen notwendig, weil diese Promovierenden aufgrund der mangelhaften Personalsituation an den Hochschulen in ausreichendem Umfang für die Unterstützung und Sicherung der Lehre zur Verfügung stehen müssen. Zum anderen käme die Durchsetzung einer Regelung, bei der promovierende wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen – und nur um sie geht

es an dieser Stelle – dem jeweiligen Lehrstuhlinhaber nur in 25 % der bezahlten Arbeitszeit zur Verfügung stehen, einer Auflösung der gegenseitigen Abhängigkeit von Promovend und Betreuer bzw. Mitarbeiter und Professor gleich. Diese ist aber dem deutschen System immanent – die Verhältnisse an den Lehrstühlen erfordern eine enge Zusammenarbeit von Hochschullehrer und Nachwuchskraft. Entfiele sie, gäbe es für die betreuenden Hochschullehrer kaum noch einen Anreiz, Promovierende als Mitarbeiter zu beschäftigen.

**Entscheidung des Parteitages**angenommen: abgelehnt: 

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## **A Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

### **A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

#### **ÄA.1.11 Änderungsanträge zum Leitantrag - Hochschulen**

**Einreicher:** Gerhard Besier, Kevin Reißig

---

Änderung des Abschnitts 5.3.: "Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren" (Zeilen 805 - 830)

#### **"5.4. Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren**

Der durch die Bildungshoheit der Länder entstandene Flickenteppich wird bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern besonders deutlich. Die Mobilität von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen ist dadurch besonders eingeschränkt. Die Ausbildung ist noch immer schulartbezogen und in zu geringem Maße auf die heutigen und künftigen Anforderungen des Arbeitsplatzes Schule ausgerichtet. Es gibt sachlich nicht begründete Differenzierungen in der Dauer der Ausbildung. Die Kapazitäten in der sächsischen Lehrerbildung entsprechen nicht dem künftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Noch immer findet die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern überwiegend auf Fachschulniveau statt, obwohl auch und gerade dieser Beruf hohe Anforderungen stellt.

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern soll nach unserem Willen daher künftig an Hochschulen stattfinden. Die Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer soll einheitlich lang und gleichermaßen hochwertig sein, unabhängig von Schulform und Schulstufe. Die Bildungsziele für alle Pädagoginnen und Pädagogen wollen wir an den Kompetenzen auszurichten, die an allen entsprechenden Arbeitsplätzen benötigt werden. Hierzu zählt zum Beispiel die "gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation" (Bremer Erklärung der KMK und der Vorsitzenden der Bildungs- und Lehrgewerkschaften von 2000 sowie Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.10.2000). Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, die Individualität der Kinder und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern nicht nur zuzulassen und mit ihr konstruktiv umzugehen, sondern deren persönliche Stärken zu diversifizieren und sie in schwächeren Bereichen individuell zu fördern. Nur so lässt sich Bildung individuell auf jedes Kind und jeden Jugendlichen zuschneiden, damit die bestmöglichen Lernerfolge erzielt werden können.

Auch in der Lehrerbildung haben alle Studierenden das Recht auf ein Masterstudium. Schulpraktische Anteile wollen wir besser ins Studium integrieren. Schließlich müssen genügend Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, um den Bedarf an den Einrichtungen zu

decken. Für alle Schulstufen und Schulformen sehen wir ein einheitliches, gleich langes Referendariat vor. Perspektivisch wollen wir das Referendariat zu einer Berufseinmündungsphase weiterentwickeln."

**Begründung:**

Hier besteht kein inhaltlicher Änderungsbedarf, abgesehen von der eingangs angesprochenen Notwendigkeit, zu einer stärker einladenden und besser verständlichen Sprache zu gelangen.

**Entscheidung des Parteitages**angenommen: abgelehnt: 

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**A                            Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

**A.1                            Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

**ÄA.1.12                    Änderungsanträge zum Leitantrag – Grundsätze linker  
Bildungspolitik**

**Einreicher:**                Ältestenrat Stadtverband Dresden

---

Ergänzung im Abschnitt „1. Grundsätze linker Bildungspolitik“ in Zeile 106

„ ...**polytechnische Bildung**, die den üblichen schulischen Wissenserwerb mit dem Erwerb von Grundfähigkeiten innerhalb einer beruflich-praktischen Ausbildung verbindet und den Schülern den Blick auf die gesellschaftliche Stellung der Produktion und der Produktionsarbeit erweitert.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

<b><u>Entscheidung des Parteitages</u></b>	
angenommen: <input type="checkbox"/>	abgelehnt: <input type="checkbox"/>
überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

**A                    Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

**A.1                    Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

**ÄA.1.13              Änderungsanträge zum Leitantrag – Die aktuelle Situation in Sachsen**

**Einreicher:**            Ältestenrat Stadtverband Dresden

---

Streichung der Zeilen 128 – 139/140 im Abschnitt „2.1. Die aktuelle Situation in Sachsen“

„..... In der Einleitung wird festgelegt: „Sächsische Kindertageseinrichtungen .....“ bis „.....in das curriculare Lernen integriert.“ (S. 7).“

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**A                    Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

**A.1                    Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

**ÄA.1.14              Änderungsanträge zum Leitantrag – Die aktuelle Situation in Sachsen**

**Einreicher:**            Ältestenrat Stadtverband Dresden

---

Ergänzung im Abschnitt „2.1. Die aktuelle Situation in Sachsen“ in der Zeile 152 - 153

„Beim Besuch von Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen nimmt Sachsen aufgrund langjährig aus der DDR übernommener etablierter Strukturen eine Vorreiterrolle ein.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_



**A Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

**A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

**ÄA.1.15 Änderungsanträge zum Leitantrag – Die aktuelle Situation in Sachsen**

**Einreicher:** Ältestenrat Stadtverband Dresden

Ergänzung im Abschnitt „2.1. Die aktuelle Situation in Sachsen“ in der Zeile 157

„Seit dem Wiederanstieg der Geburtenzahlen in den urbanen Ballungsräumen mit Beginn des neuen Jahrtausends und durch die verfehlte Politik der Herrschenden ist jedoch vor allem in den Großstädten ein Mangel an Kita-Plätzen, insbesondere....“

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**A Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

**A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

**ÄÄ.1.15 Änderungsanträge zum Leitantrag – Die aktuelle Situation in Sachsen**

**ÄÄÄ. 1.15.1 Änderungsantrag zum Änderungsantrag 1.15.**

**Einreicher:** Tilman Loos

---

Streiche in Zeile 157 der Bildungspolitischen Leitlinien: „durch die verfehlte Politik“

**Begründung:**

1. Der Teil ist redundant. Dass Sachen politisch schief laufen ist logischerweise durch – aus unserer Sicht – „verfehlte Politik“ begründet. Diese Hinzufügung hat keinen Mehrwert für den Text.

2. Dieser Teil ist überhaupt nur im Text, da er im Landesvorstand mehrheitlich übernommen worden ist und zwar ausschließlich begründet damit, auf dem Parteitag Zeit sparen zu wollen. Insofern gibt es keine politische Begründung für die Übernahme. Da wir jedoch eine politische Partei und kein Zeitsparverein sind, sollte das politische Argument doch das wesentliche sein.

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:  abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

- A                    Leitantrag an den 8. Landesparteitag**
- A.1                Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**
- ÄA.1.16            Änderungsanträge zum Leitantrag – Grundsätze linker  
Bildungspolitik**
- Einreicher:**        Frank Urban

Änderung im Abschnitt „1. Grundsätze linker Bildungspolitik“ in der Zeile 68

„... wird generell problematisch, weil im Kern auf (zwangsweise und autoritäre) Einwirkung auf ~~zu~~  
~~verändernde Objekte~~ die Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.

**Begründung:**

Was ist unter „Objekte“ zu verstehen? Schülerinnen und Schüler sind jedenfalls keine Gegenstände.

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**A                                    Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

**A.1                                    Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

**ÄA.1.17                                Änderungsanträge zum Leitantrag – Positionen der Partei**  
**Einreicher:** Frank Urban

---

Einfügung im Abschnitt „3.2. Positionen der Partei“ in den Zeile 262 - 263

„Den Einwand, dass eine individuelle Förderung durch langes gemeinsames Lernen verhindert werde, entkräftet die Praxis in der Deutschen Demokratischen Republik und in den skandinavischen Ländern....“

**Begründung:**

Als DDR-Bürger besuchte ich ab dem Jahr 1961 acht Jahre lang die Polytechnische Oberschule und anschließend vier Jahre lang die Erweiterte Oberschule.

Es gab vielfältige Formen der Förderung durch die Lehrer, z.B. in fakultativen Arbeitsgemeinschaften, Mathematik- und Russisch-Olympiaden. Die Schüler haben sich auch gegenseitig beim Lernen unterstützt.

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_





**A Leitantrag an den 8. Landesparteitag****A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen****ÄA.1.20 Änderungsanträge zum Leitantrag – Grundsätze eines alternativen Hochschulkonzepts****Einreicher:** Frank UrbanEinfügung/Ergänzung im Abschnitt „5.2.1. Hochschulzugang öffnen“ in Zeile 683:

„Die Finanzierung von Instituten und Lehrstühlen durch Drittmittel von Wirtschaftsunternehmen darf nicht zur Abhängigkeit der Institute und Lehrstühle von diesen Unternehmen führen. Das Land Sachsen muss auch ohne Drittmittelforschung die Entlohnung der Mitarbeiter an den Hochschulen gewährleisten.“

**Begründung:**

Eine Bewertung der Finanzierung der Hochschulen durch Drittmittel aus der Wirtschaft fehlt leider in den Bildungspolitischen Leitlinien.

Gegenwärtig ist es so, dass sehr viele Mitarbeiter nur befristet eingestellt werden. Läuft das Drittmittelprojekt aus, bekommen diese Mitarbeiter die Kündigung. (siehe auch Abschnitt 5.2.6)

**Entscheidung des Parteitages**angenommen: abgelehnt: 

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**A                    Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

**A.1                    Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

**ÄA.1.21              Änderungsanträge zum Leitantrag – Grundsätze eines  
alternativen Hochschulkonzepts**

**Einreicher:**        Frank Urban

---

Umformulierung im Abschnitt „5.2.1. Hochschulzugang öffnen“ in den Zeilen 666 - 668:

„Studierende mit Benachteiligungen, Behinderungen und chronischen Krankheiten benötigen eine umfassende Barrierefreiheit, um studieren zu können.“

**Begründung:**

Das Unwort „Enthinderung“ las ich in diesem Text das erste Mal in meinem Leben. Auch die Beherrschung der deutschen Sprache ist ein wichtiger Teil der Bildung.

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_



**A Leitantrag an den 8. Landesparteitag****A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen****ÄA.1.22 Änderungsanträge zum Leitantrag – Beschlusstext****Einreicher:** Ortsverband Dresden - BlasewitzErgänzung des Beschlussvorschlages:

1. Der Landesparteitag möge den folgenden Text beschließen.
2. Der Landesvorstand wird beauftragt, zur Vorbereitung der Landtagswahlen in Sachsen im Jahr 2014 die weitere konzeptionelle Arbeit zur Bildungspolitik zu organisieren. Die hierbei gewonnenen Angebote zur Bildungspolitik sollen in das Landeswahlprogramm einfließen.  
Folgende Fragen sind zu beantworten:
  - Wie ist das Verhältnis von Schulpflicht und fakultativem Unterricht bei der Ganztagschule? Gibt es eine Kernunterrichtszeit mit Schulpflicht und anschließend fakultativen Unterricht? Oder unterliegt der gesamte Unterrichtstag der Schulpflicht?
  - Ist die Ganztagschule in der Zukunft die einzige Schulform in Sachsen? Oder wird die Ganztagschule neben den herkömmlichen „Halbtagschulen“ betrieben?
  - Wie soll die Schulbildung in ländlichen Regionen organisiert werden? Wird es dort einzügige Schulen geben?
  - Welche Position nimmt die Partei DIE LINKE zu „alternativen“ Schulmodellen ein?

**Begründung:**

Der überarbeitete Entwurf der Bildungspolitischen Leitlinien hat einen hohen theoretischen Gehalt. Aber viele Fragen der praktischen Umsetzung der Bildungspolitik werden in den Bildungspolitischen Leitlinien nicht behandelt.

**Entscheidung des Parteitages**angenommen: abgelehnt: 

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_



**A                    Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

**A.1                    Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

**ÄA. 1.24            Änderungsanträge zum Leitantrag – Grundsätze linker  
Bildungspolitik**

**Einreicherin:**        Gudrun Böhmig

---

Streichung im Abschnitt „1. Grundsätze linker Bildungspolitik“ der Zeilen 22 - 23:

Damit ist der Ausgangspunkt aller Bildungspolitik gesetzt und zugleich das Ziel, nämlich die Durchsetzung dieses Menschenrechtes für alle.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

<b><u>Entscheidung des Parteitages</u></b>	
angenommen: <input type="checkbox"/>	abgelehnt: <input type="checkbox"/>
überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

**A                                    Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

**A.1                                    Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

**ÄA.1.25                                Änderungsanträge zum Leitantrag – Grundsätze linker  
Bildungspolitik**

**Einreicherin:**            Gudrun Böhmig

---

Streichung im Abschnitt „1. Grundsätze linker Bildungspolitik“ der Zeilen 33 - 43:

„...und der ständigen Entfaltung desselben. So gesehen sind auch die Methoden, durch die sich Bildung verwirklicht, vom Bildungsziel abhängig, genauso wie der gesamte Komplex der äußeren Bedingungen, in die der Bildungsprozess eingebettet ist. Bildung findet in allen Sphären der Gesellschaft statt. Seit jeher schaffen sich aber Gesellschaften auch Bildungsinstitutionen - staatliche und nicht-staatliche. Diesen gilt die besondere Aufmerksamkeit von Bildungspolitik, dennoch darf sie die anderen Sphären nicht vergessen. Politik muss sich im Ganzen und in ganzheitlicher Weise ihrer bildungspolitischen Verantwortung bewusst sein. Wichtige Übergänge zwischen institutionalisierter und nicht-institutionalisierter Bildung finden sich in „Offener Kinder- und Jugendarbeit“. Dieser misst DIE LINKE. Sachsen wegen ihrer emanzipatorischen Potentiale für Benachteiligte im Bildungszugang herausgehobene Bedeutung zu, insbesondere so lange es keine Ganztagschulen gibt.“

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

<b><u>Entscheidung des Parteitages</u></b>	
angenommen: <input type="checkbox"/>	abgelehnt: <input type="checkbox"/>
überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

**A Leit Antrag an den 8. Landesparteitag****A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen****ÄÄ. 1.26 Änderungsanträge zum Leit Antrag – Die aktuelle Situation in Sachsen****Einreicherin:** Gudrun BöhmigStreichung im Abschnitt „2.1. Die aktuelle Situation in Sachsen“ der Zeilen 128 - 140:

„...In der Einleitung wird festgelegt: „Sächsische Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sollen allen Kindern – unabhängig von Geschlecht; Alter; sozialer, religiöser, ethnischer und kultureller Herkunft; physischen und psychischen Besonderheiten; Sozialisations- und biographischen Erfahrungen – soziale Übergänge eröffnen und Unterstützungsformen bieten, die ihnen einen Einstieg in das gesellschaftliche Leben mit seinen Herausforderungen und eine Ergänzung zu ihrer privaten Lebensumgebung ermöglichen. Erzieherinnen, Erzieher, Tagesmütter und -väter erfüllen in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion, indem sie dieses Bildungsverständnis in ihren beruflichen Alltag integrieren und Kindern durch geeignete Anregungen und Räume, Materialien sowie Gelegenheiten zum selbsttätigen Tun, Bildungsprozesse ermöglichen. Im Übergang von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung sowie von der Kindertageseinrichtung in die Schule wird diese Bildungsperspektive fortgesetzt und als gemeinsame Aufgabe von Schule und Kindertageseinrichtung in das curriculare Lernen integriert.“ (S. 7).....“

**Begründung:**

Zitate aus dem Sächsischen Bildungsplan streichen. Höchstens Zustimmung bzw. Befürwortung formulieren.

**Entscheidung des Parteitages**angenommen: abgelehnt: 

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_



**A Leitantrag an den 8. Landesparteitag****A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen****ÄA. 1.28 Änderungsanträge zum Leitantrag – Ganztagsschule****Einreicherin:** Gudrun Böhmig

Ergänzung im Abschnitt „5.3. Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren“ ab Zeile 834:

Die Teilnahme an zyklischen Fortbildungen differenziert für Tagesmütter, Erzieher und Lehrkräfte aller Fachrichtungen soll gesetzlich festgelegt und geregelt werden. Bei Lehrern ist dazu auch teilweise die unterrichtsfreie Zeit zu nutzen.

Für die derzeit berufsfremd als Erzieher/innen und Betreuungskräften in den Kitas sind vom Land Sachsen Bildungsangebote zu schaffen, um diesen Kräften notwendiges pädagogisches Grundwissen und didaktische Fähigkeiten in Abend- oder Wochenendkursen zu vermitteln. Letztendlich sind Studienformen zu entwickeln, damit diese Fachkräfte im Abendstudium pädagogische Abschlüsse erwerben können

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

**Entscheidung des Parteitages**angenommen: abgelehnt: 

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## **A Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

### **A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

#### **ÄA.1.29 Änderungsanträge zum Leitantrag – Die aktuelle Situation in Sachsen**

**Einreicher:** René Jalaß

---

Zeilen 143 – 149 im Abschnitt „2.1. Die aktuelle Situation in Sachsen“

Wir stellen uns allerdings der These und den entsprechenden Ausführungen im „Sächsischen Bildungsplan“ entgegen, dass „religiöse Grunderfahrungen“ als integraler Bestandteil zu allen Bildungsbereichen gehören. Das heißt nicht, dass nicht auch in der frühkindlichen Bildung Fragen nach dem Woher des Lebens, nach ethischen und moralischen Grundlagen menschlichen Zusammenwirkens, nach unserem Verhältnis zur Natur beantwortet werden müssten. Religiös geprägte Antworten gehören als Lebensmaximen jedoch in den Privatbereich bzw. können nur in Einrichtungen kirchlicher Träger frühkindlicher Bildung vermittelt werden.

ändern in:

*Die Kirchen leisteten in der Geschichte der Wohlfahrtspflege bzw. der Sozialen Arbeit, auch im Bereich der Frühpädagogik, einen nicht unbedeutenden Anteil an der Sicherung entsprechender Angebote. Anders als im Sächsischen Bildungsplan formuliert, erachten wir die kategorische Vermittlung - allein christlich geprägter - religiöser Inhalte jedoch als nicht mehr zeitgemäß. Religiös intendierte Antworten gehören als alleinige Lebensmaximen [außerdem] in den Privatbereich. In allen Einrichtungen der frühpädagogischen Bildung sollte die Vermittlung religiöser Inhalte demnach ausschließlich auf Freiwilligkeit beruhen und generell einen konfessionsneutralen und interkulturellen Ansatz verfolgen, um dem Anspruch der ganzheitlichen Bildung besser gerecht zu werden. DIE LINKE. Sachsen setzt sich demnach für konfessionsneutrales Lernen ein und lehnt eine kategorische und monopolistische Wertevermittlung ab.*

**Begründung:**

Erreicht werden soll eine Abkehr von der monopolistischen Vermittlung religiöser Inhalte durch die Kirche u.a. im Bereich der frühkindlichen Bildung. Eine kategorische Ablehnung kirchlicher Träger in der Bildungslandschaft ist allerdings aus mindestens zwei Gründen schwierig: Kirchen sind historisch betrachtet ein fester und unabdingbarer Bestandteil der Wohlfahrtspflege bzw. der Sozialen Arbeit. Ihre Leistung ist vor diesem Hintergrund durchaus zu würdigen. Außerdem sind es gerade die konfessionell gebundenen Träger, die in vielen Regionen die notwendigen Angebote sichern können, da sie im Vergleich zu vielen anderen freien Trägern nicht zuletzt eine höhere Eigenkapitalisierung vorweisen. Eine Vorrangigkeit staatlicher Angebote hingegen, würde mit dem Subsidiaritätsprinzip



(Vorrang freier Wohlfahrtspflege) kollidieren. Der Artikel 1 des SGB VIII beinhaltet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als lex generalis u.a. für den Bereich der frühkindlichen Bildung. In diesem ist das Subsidiaritätsprinzip explizit in den §§ 4 und 74 geregelt. Der Freistaat Sachsen wird diesem Anspruch in § 9 Abs. 2 SächsKitaG gerecht. In § 3 Abs. 1 KJHG ist jedoch auch der Anspruch an eine "Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen" formuliert. Dies ermöglicht in den lex specialis der Länder bzw. den diese ergänzenden Verordnungen eine Aufweichung bisher monoreligiöser Ansätze. Eine Anpassung des sächsischen Bildungsplanes kann vor dem Hintergrund des § 2 Abs. 2 SächsKitaG auch das konfessionsneutrale Lernen als ganzheitlichen Ansatz beinhalten. Ein Quasi-Verbot religiöser Wertevermittlung und ihre vollständige Auslagerung in den Privatbereich ist allerdings nicht rechtskonform, noch zeitgemäß. Vielmehr sollte in Hinblick auf den ganzheitlichen Bildungsauftrag auch die Vielfalt und die Akzeptanz der Religionen berücksichtigt werden. Mit Rücksicht auf eine mögliche und ebenfalls berechnete Ablehnung der religiösen Wertevermittlung im Allgemeinen muss dies aber (auch in kirchlichen Trägern) auf Freiwilligkeit beruhen.

**Entscheidung des Parteitages**angenommen: abgelehnt: 

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**A Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

**A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

**ÄA.1.30 Änderungsanträge zum Leitantrag – Grundsätze linker  
Bildungspolitik**

**Einreicher:** Torsten Steidten

---

Einfügung in Zeile 63:

hinter "kann" einfügen "und darf"

Begründung:

Abgesehen davon, dass die privaten Bildungsinstitutionen dies auch gar nicht leisten könnten (und wollten), muss die Verantwortung in öffentlicher Hand bleiben.

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**A Leitantrag an den 8. Landesparteitag****A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen****ÄA. 1.31 Änderungsanträge zum Leitantrag – 6.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen****Einreicher:** Torsten SteidtenEinfügung in Zeile 908:

"Wir fordern ein Bildungsurlaubsgesetz für Sachsen, u.a. mit der Möglichkeit von fünf bezahlten Arbeitstagen pro Jahr."

Begründung:

Sachsen gehört zu den wenigen Bundesländern ohne Bildungsurlaub. Dies sollte im Sinne der Verbesserung der Möglichkeiten zur Weiterbildung anders werden. Die fünf Tage entsprechen der Regelung in anderen Ländern.

**Entscheidung des Parteitages**angenommen: abgelehnt: 

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**A Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

**A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

**ÄA.1.32 Änderungsanträge zum Leitantrag – 1. Grundsätze linker Bildungspolitik**

**Einreicher:** Toralf Schwab

---

Einfügung in Zeile 47:

- familiäre Verhältnisse geprägt durch das soziale Umfeld bei Kindern;"

Begründung:

Erfolgt mündlich

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**A Leitantrag an den 8. Landesparteitag****A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen****ÄA.1.33 Änderungsanträge zum Leitantrag – 1. Grundsätze linker Bildungspolitik****Einreicher:** Toralf SchwabErsetzung der Zeilen 67(ab „Erziehung“) - 69:

" Eine gute Erziehung der heranwachsenden Menschen in der Familie, in den Kindereinrichtungen und Schulen ist Grundlage und Ausgangspunkt für eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung.

Zu den Zielen einer guten Erziehung gehört unter anderem:

- Achtung aller Menschen unabhängig der Herkunft, religiöser Ausrichtung, beruflicher Tätigkeit oder Weltanschauung
- Erlangung von Konzentrationsfähigkeit
- zuhören können
- die Meinung anderer respektieren und bewerten können aber auch seine eigene Meinung vertreten können
- ...

Haupterziehungsarbeit findet in der Familie statt. Den Eltern muss dabei bei Bedarf geholfen werden. Jugendämter müssen dazu finanziell und personell besser ausgestattet werden. Seminare zur Erziehung der Kinder sollten angeboten werden."

Begründung:

Erfolgt mündlich

**Entscheidung des Parteitages**angenommen: abgelehnt: 

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**A                            Leitantrag an den 8. Landesparteitag**

**A.1                            Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen**

**ÄA. 1.34                    Änderungsanträge zum Leitantrag – 3.2.3. Ganztagschulen**

**Einreicher:**                Toralf Schwab

---

Ersetzung in Zeile 389:

„... fallen keine Hausaufgaben, ...“ durch „...fallen kaum Hausaufgaben an...“

Begründung:

Es gibt auch Beobachtungsaufgaben z.B. in Astronomie am Abend sollen Mondphasen beobachtet werden.

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**A Leitantrag an den 8. Landesparteitag****A.1 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen****ÄA. 1.35 Änderungsanträge zum Leitantrag – 5.2.1. Hochschulzugang öffnen****Einreicher:** Toralf SchwabEinfügung in Zeile 653:

„Studienfachwahl ermöglichen. *Es muss vor der Aufnahme eines Studiums eine verbesserte Berufsberatung mit dem Ziel der Berufsorientierung und der Vermittlung von Informationen zu den Grundvoraussetzungen für einen bestimmten Studiengang, zu Anforderungen im Studium, den zu erwartenden Studienbedingungen und späteren Chancen im Berufsleben gegeben werden.* Durch die Möglichkeit eines....“

Begründung:

Erfolgt mündlich

**Entscheidung des Parteitages**angenommen: abgelehnt: 

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## B. Berichte

### 1 **B.1 Bericht der Landesfinanzrevisionskommission an den 8. Landesparteitag** 2 **der Partei DIE LINKE. Sachsen**

---

3  
4 Seit dem 7. Landesparteitag im Oktober 2012 führten wir in der Landesgeschäftsstelle bisher 3  
5 Beratungen und Kontrollen auf der Basis unseres Arbeitsplanes durch.

6  
7 Weiterhin führten wir dieses Jahr schon 2 Prüfungen wegen des KV Bautzen durch. Da es bei  
8 unserer Prüfung im Juni 2012 einige Ungereimtheiten gegeben hat.

9  
10 Wie schon im Rechenschaftsbericht auf dem 7. LPT im Oktober 2012 in Chemnitz angekündigt,  
11 wurde Ende Oktober 2012 ein Erfahrungsaustausch aller FRK im Landesverband Sachsen  
12 durchgeführt. Dabei mussten wir mit Erschrecken feststellen, dass diese Veranstaltung, obwohl  
13 lange im Voraus angekündigt, nur von 2 Kreisen und 2 Stadtverbänden unseres Landes  
14 wahrgenommen wurde.

15  
16 Ich möchte die Kreis- oder Stadtverbände nennen, die es für nötig erachtet hatten an der Beratung  
17 teilzunehmen. Es waren die KV Erzgebirge mit 2 Genossen, der KV Meißen mit seinen Revisions-  
18 vorsitzenden sowie die beiden Stadtverbände Chemnitz und Leipzig mit ihren Revisionsvor-  
19 sitzenden.

20  
21 Es hatte sogar ein KV von den insgesamt 10 Kreisen und 3 Stadtverbänden geschafft sich zu  
22 entschuldigen, dies war der KV Westsachsen.

23  
24 Vom Stadtverband Dresden war niemand gekommen, da sie ja den weitesten Weg haben und aus  
25 meinen Kreisverband wurde mir berichtet, dass so viel Schnee auf der Autobahn lag, dass man  
26 schon vor Chemnitz wieder umgekehrt ist. Nur ich von Glauchau oder die Annaberger Genossen  
27 hatten keinen Schnee, da wir ja zum Erfahrungsaustausch anwesend waren.

28  
29 Im Herbst 2012 wurden im KV Bautzen Neuwahlen durchgeführt. Man hat es aber nicht geschafft  
30 eine neue Kreisrevisionskommission zu wählen, da der bis dahin als Revisionsvorsitzende Genosse  
31 wegen den Problemen im Kreis nicht wieder kandidiert hatte.

32  
33 Ich möchte hiermit nochmals an alle Kreisvorsitzenden appellieren, dass es doch ihre Pflicht ist,  
34 sich auch ein kleines bisschen um die Arbeit ihrer Kreisrevisionskommissionen zu kümmern oder  
35 wenigstens darauf zu achten, ob es ihre Kommissionen nur namentlich gibt, oder ob sie auch  
36 tatsächlich in ihren Kreis mal Prüfungen durchführen.

37 Die Kreisrevisionskommissionen sollten in ihre Arbeit dabei auf die ordnungsgemäße Arbeit ihres  
38 Kreises achten, dies muss aber damit beginnen, dass dies auch durch Prüfungen in den jeweiligen  
39 Ortsvorständen eines Kreises anfängt.

40  
41 Zum Schluss möchte ich noch berichten, dass zu unsrer Februar-Beratung gleichzeitig eine Prüfung  
42 von der Bundesfinanzrevisionskommission in Dresden stattgefunden hatte.

43



44 Dabei wurde unter anderen festgestellt, das trotz Mahnungen immer noch drei Kreisverbände ihren  
45 Jahresabschluss nicht abgegeben hatten.  
46  
47 Ein weiteres Problem besteht in einigen Kreisen mit Nichtbeitragszahlern. Dabei wurden aber bisher  
48 2/3 der Fälle geklärt.  
49 Mit diesem Problem einher geht es dabei auch um die hohe Zahl von Lastschriftretouren bei den  
50 Beiträgen.  
51 Neben dem organisatorischen Aufwand sind da auch Zusatzkosten für unsere Partei verbunden.  
52 Immerhin verlangen die Banken für jede Lastschriftrückbuchung 6 € an Gebühren.  
53  
54 Weiterhin bemängelt die Bundesfinanzrevisionskommission, dass es der Reisekostenabrechnung  
55 widerspricht, diese mehrere Monate zu sammeln und erst dann im Landesvorstand abzurechnen.  
56  
57 Wir werden als Landesrevisionskommission in unseren nächsten Beratungen uns auch diesen  
58 Gebieten stärker widmen und möchten die Kreisschatzmeister aufrufen schon an der Basis damit  
59 zu beginnen.  
60  
61 Die LFRK bedankt sich bei den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle für ihre Einsatzbereitschaft  
62 während der Prüfungen.  
63  
64  
65  
66 Wolfgang Siegel  
67 Vorsitzende LFRK  
68

## C Sachanträge zu anderen Themen an den 8. Landesparteitag

### C.1 Nein zur Schuldenbremse

#### **EinreicherInnen:** Sozialistische LINKE

##### Beschlussvorschlag:

Die Partei DIE LINKE Sachsen bestätigt die bisherige Position der Partei DIE LINKE und lehnt die Einführung einer „Schuldenbremse“ in die Landesverfassung ab.

##### Begründung:

Die Partei DIE LINKE hat sich stets und mit guten Gründen gegen eine Schuldenbremse ausgesprochen. Insbesondere da sie aufgrund der daraus folgenden Kürzungen im sozialen Bereich einseitig zu Lasten der Schwachen geht. Gesellschaftlich wichtige Aufgaben können nicht mehr geleistet werden, da der Staat und besonders die Kommunen kaputt gespart werden.

Die dabei von der ganz großen neoliberalen Koalition, einschließlich SPD und Grünen, verwendeten Argumente, wie z.B. „man kann nicht mehr ausgeben als man eingenommen hat“ oder „haushalten wie die schwäbische Hausfrau“, erinnern doch in ihrer Banalität sehr an das was Karl Marx einst als Vulgärökonomie bezeichnete.

Das wirkliche große gesellschaftliche Problem sind nicht die Schulden, sondern die ungerechte Verteilung der Vermögen. Die Summe der Privatvermögen übersteigt die Summe der Staatsschulden. Gäbe es eine gerechte Besteuerung der großen Vermögen, könnte der Staat ohne Kürzungen seinen Aufgaben nachkommen und zusätzlich Schulden abbauen.

DIE LINKE, die Gewerkschaften und die Sozialverbände haben dies immer und immer wieder öffentlich thematisiert und haben damit glaubhaft und zunehmend anerkannt eine Alternative zur Sparpolitik aufgezeigt.

DIE LINKE riskiert nun diese Glaubwürdigkeit und Anerkennung, wenn sie in Sachsen der Schuldenbremse zustimmt. Uns ist durchaus bewusst, dass das was die CDU/FDP-Koalition als Kompensation für die Zustimmung der Linken anbietet nichts Geringes ist: das Sozialstaatsgebot verankert in der Landesverfassung und ein größerer finanzieller Ausgleich für die den Kommunen übertragenen Aufgaben. Aber wie werden die Menschen in Sachsen es finden, das DIE LINKE als „Partei der kleinen Leute“ sich von den denen da oben quasi kaufen lässt?

DIE LINKE Sachsen soll sich deswegen gegen eine Schuldenbremse aussprechen und sich an die Seite der Gewerkschaften und Sozialverbände – unserer wirklichen Partner – stellen.

#### **Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## F Parteiinterna

### F.1 Änderung der Landessatzung im § 5, Abs. 4 – Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren

**EinreicherInnen:** Seniorensprecherrat

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern.

#### **Änderung der Landessatzung im § 5, Absatz 4 - Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren**

Der Absatz (4) des §5 der Landessatzung wird geändert bzw. ergänzt:

(4) Die LandesseniorInnenkonferenz besteht aus mindestens 100 Delegierten mit beschließender Stimme. Diese werden in Kreisverbänden oder den örtlichen Verbänden in Versammlungen **oder Delegiertenberatungen** der Parteimitglieder ab dem vollendeten 60. Lebensjahr gewählt, wobei auch Ersatzdelegierte zu wählen sind. Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand in Abstimmung mit dem Sprecherinnen- und Sprecherrat beschlossen.

#### Begründung:

Die Praxis hat gezeigt, dass für die Wahl der VertreterInnen neben der Mitgliederversammlung auch Delegiertenkonferenzen sinnvoll sind.

#### Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## Kandidaturen Landesvorstand Dagmar Weidauer

### Zu meiner Person:

50 Jahre jung, geschieden, einen erwachsenen Sohn



### Beruf:

Ingenieurin für Feinwerktechnik  
1984 – 1992 Fertigungsingenieurin und Mitarbeiterin der Fertigungsleitung bei VEB Robotron Goldpfeil Magnetkopfwerk in Hartmannsdorf, später bei Robotron Präzisionstechnik und Elektronik GmbH in Hartmannsdorf  
1992 – 1998 ABS Elektrotechnik GmbH, arbeitslos, techn. Sachbearbeiterin bei der ABS Wetexbau GmbH, arbeitslos  
1999 – 2009 selbständige Versicherungsmaklerin  
2009 – 2010 Vertriebsassistentin bei HM Versicherungsmakler GmbH, arbeitslos  
2010 – 2011 Projektleiterin im Regionalen Kooperationsnetzwerk Berufsorientierung der Region Aue/ Schwarzenberg bei TEAMFamilie e.V. in Bad Schlema  
seit April 2011 arbeitsuchend  
seit Februar 2012 Bundesfreiwilligendienst im Frauenzentrum Lila Villa in Chemnitz

### politische Biografie:

Mitglied der Partei DIE LINKE  
1990 – 1998 Mitglied des Kreisvorstandes der PDS Chemnitz/ Land, der PDS Chemnitzer Land  
1995 – 1999 Mitglied des Landesvorstandes der PDS Sachsen  
1997 – 1998 Bundes- Lisa- Sprecherin  
2004 – 2009 Stadträtin in Chemnitz  
seit 2002 Mitglied des Stadtvorstandes der PDS Chemnitz, DIE LINKE Chemnitz  
seit 1990 in der LAG Lisa Sachsen  
seit 1992 in der AG Lisa Chemnitz  
seit September 2011 Bundes-Lisa-Sprecherin, eine von fünf Sprecherinnen  
in verschiedenen Vereinen, Verbänden, Initiativen und Netzwerken tätig,  
wie z.B. im Netzwerk Chemnitzer Fraueninitiativen, im Landesfrauenrat Sachsen e. V. und im Kämpferischen Frauenrat  
eine von fünf Frauen der deutschen Delegation zur 1. Weltfrauenkonferenz der Basisfrauen im März 2011 in Caracas, Venezuela (gewählt von ca. 800 Frauen zum 9. Frauenpolitischen Ratsschlag 2010 in Düsseldorf)

### Warum kandidiere ich für den Landesvorstand?

Die Zeit ist reif für Veränderungen. Mit meinen vielen Erfahrungen und Kontakten möchte ich mich weiter in die Arbeit des Landesvorstandes einbringen und an der Umsetzung des neuen Parteiprogramms aktiv mitwirken. Schwerpunkte meiner Arbeit werden die Gleichstellung und feministische Politik sein. Ich werde mich an der Erarbeitung und Umsetzung des Frauenwahlkampfes beteiligen. In Sachsen wurde der Landesrat LINKE FRAUEN ausgerufen. Hier sehe ich auch meine Aufgabe, die Gründung des Landesrates LINKE FRAUEN weiter mit vorzubereiten. Es gilt Impulse zu setzen, Veranstaltungen zu organisieren und auf Dauer eine größere Ausstrahlung feministischer Positionen in Partei und Gesellschaft zu erreichen.  
Vamos Mujeres!

## Kandidaturen Landesvorstand Sven Scheidemantel

### Zu meiner Person:

Jahrgang: 1971

Beruf: Kaufmann, MA MdL+MdEP,  
Student Dipl. Verwaltungswissenschaften



### Warum kandidiere ich für den Landesvorstand?

in den stürmischen Zeiten von Debatten über den Zustand der LINKEN und unsere Antworten auf die Krise der Gesellschaft, benötigt es eine Mannschaft im Vorstand, die gemeinsam Kurs hält und alle Genossinnen und Genossen mitnehmen kann. Es gilt in unserer Partei das Profil zu schärfen und LINKE Alternativen deutlich zu machen. Wir müssen uns das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler 2013 und 2014 hart erkämpfen. Das beginnt jetzt! Dabei sind die derzeit diskutierten Leitlinien und das, im Rahmen des „Dialogs für Sachsen“ zu erarbeitende Wahlprogramm meine Grundlage. Wenn wir es schaffen die gewerkschaftlichen Positionen, die feministischen Ansätze, das ökologische Bewusstsein, den jugendlichen Elan, den Sachverstand und Erfahrungsschatz der Kommunalpolitikerinnen, die Weisheit der älteren Mitglieder, die fundierten wissenschaftlichen Potentiale unserer Partei, den antifaschistischen und antimilitaristischen Grundkonsens mit den neuen Ideen

und Vorstellungen (z.B. zum Grundeinkommen, zum Eigentum, zur Arbeit, zum Freiheitsbegriff etc.) zu verbinden, dann und nur dann, wird unser Bild eines demokratischen Sozialismus klar! Die organisatorischen, finanziellen und strukturellen Grundlagen unseres Landesverbandes müssen und werden ebenfalls kontinuierlich den Realitäten angepasst und optimiert. Dafür möchte und kann ich, kraftvoll und ausgleichend im Landesvorstand mitwirken!

**Liebe Delegierte, bitte gebt mir dafür Euer Vertrauen und Eure Stimme!**

### Politische Biografie:

- Grundsatzkommission beim Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen, seit 2011
- Ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Bautzen seit 2011
- Kreisvorsitzender DIE LINKE. Bautzen, 2010 - 2012
- Absolvent Studiengang „Politik – Kommunikation – Management der Rosa-Luxemburg-Stiftung 2010 - 2012
- Delegierter zum Bundesparteitag 2009, 2010, 2011
- Mitglied im Ko-Rat des Ständigen Forums der Europäischen Linken 2009 - 2011
- Kreisrat, Mitglied der Linksfraktion Bautzen und Pressesprecher, seit 2009
- Mitglied im Kreisausschuss Bautzen, seit 2009
- stellvertretender Kreisvorsitzender DIE LINKE. Bautzen in 2008 - 2010
- Kandidatur für Bundesparteivorstand der LINKEN und als Bürgermeister 2008
- Mitglied des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Arnsdorf, 2008 - 2010

### Weitere Mitgliedschaften / ehrenamtliches Engagement:

Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, Kommunalpolitisches Forum Sachsen, DOMOWINA – Bund d. Sorben, VVN – BdA, Gewerkschaft ver.di, Eisenbahn – Landwirtschaft e.V., BAG Grundeinkommen, LAG B&G, LAG Migration uvm.













[www.dielinke-sachsen.de](http://www.dielinke-sachsen.de)



[www.facebook.com/dielinke.sachsen](https://www.facebook.com/dielinke.sachsen)